



Amtsblatt Böisingen

Herrenzimmern

Donnerstag, 01. August 2024

www.boesingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

31/
32/
33



Backhaus

Das Backhaus in Herrenzimmern hat im August am 08.08. sowie am 22.08. geöffnet.

Sommerpause beim Mitteilungsblatt

In den Kalenderwochen 32 und 33 erscheint kein Mitteilungsblatt. Nach der Sommerpause erscheint die erste Ausgabe wieder am Donnerstag, 22.08.2024.



Blumen

sind das Lächeln der Natur.
Es geht auch ohne sie,
aber nicht so gut.

Max Reger (1873-1916)



FEIER DES PATROZINIUMS DER MARIENKAPELLE BÖSINGEN

Foto: Heinrich Hölsch

18. AUGUST 2024

AB 10.00 UHR FRÜHSCHOPPEN IM ZELT BEI DER KAPELLE

13.30 UHR FESTGOTTESDIENST MIT KRÄUTERWEIHE

ANSCHLIESSEND BEWIRTUNG IM ZELT

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Förderkreis Marienkapelle Böisingen e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Info zu den Müllabfuhrterminen im August 2024

02.08.24	Papier
06.08.24	Bio
07.08.24	Restmüll (2 + 4 wö.)
13.08.24	Bio
16.08.24	Gelber Sack
20.08.24	Bio
21.08.24	Restmüll (2 + 8 wö.)
27.08.24	Bio
30.08.24	Papier

Fundsachen

Rathaus Bösinggen: blauer USB-Stick auf dem Weg zum Grabenwaldsee gefunden.

Rathaus Bösinggen: 1 Sonnenbrille

Während der Urlaubszeit bleibt das Bürgerbüro Bösinggen wie folgt geschlossen.

Mittwoch, 07.08.2024
Donnerstag, 08.08.2024
Mittwoch, 14.08.2024
Mittwoch, 21.08.2024

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das
 Rathaus Herrenzimmern.
 Wir bitten um Ihr Verständnis!

Im Schwarzwälder Boten wurde am 27.07.2024 über die Verabschiedung der Gemeinderäte Rainer Hezel und Michael Bantle berichtet:

Zwei Gemeinderäte haben Spuren hinterlassen

Die Verabschiedung und die Auszeichnung von Gemeinderäten aus Bösinggen und Herrenzimmern vor einer Woche musste ohne Rainer Hezel und Michael Bantle auskommen. Anlass nun, dies in einem kleinen und feinen Rahmen nachzuholen.

Bürgermeister Peter Schuster sowie die Bürgermeister-Stellvertreterinnen eins und zwei, Bernadette Stritt und Gudrun Müller, ist es ein Bedürfnis, Rainer Hezel und Michael Bantle mit wertschätzenden Worten, aber auch im Rahmen einer lockeren Plauderei auszuzeichnen. Beide – Bantle und Hezel – eint der jahrelange Vorsitz im Vereinsring, Bantle in Herrenzimmern und Hezel in Bösinggen. Sichtbares Zeichen beider: die federführende Organisation der Dorffeste. Während Michael Bantle fünf Jahre als Gemeinderat der Bevölkerung diente, waren es bei Rainer Hezel 30. Schnell kommen da die Anwesenden ins Erzählen.

- Bau der Bösinger Halle

Als Rainer Hezel im Zusammenhang mit dem Bau der Halle in Bösinggen Vorsitzender des Fördervereins wurde. Zig 1000 Stunden investierten Bösinger Bürger im Ehrenamt für das Gelingen des Baus und errichteten eine Begegnungsstätte, ohne die das kulturelle Leben im Ort nicht denkbar wäre.

- Die 1000-Jahr-Feier 1994

Als 1994 im Zuge der 1000-Jahr-Feier der Gesamtgemeinde so manches ins Rollen kam. Als sich Rainer Hezel als Vereinsringvorsitzender (1992 bis 2023) maßgeblich engagiert hat zum Wohle der Gemeinde. Dies reicht bis in die Gegenwart – als Ideengeber für das 50. Gemeindejubiläum, das 2024 gefeiert wird.

- Unterstützung der Bürger

Der Angesprochene gibt den Ball zurück. Alleine sei man gar nichts. Er habe bei so vielen Bürgern Unterstützung gefunden. Und Walter Bantle habe beim Hallenprojekt als Bauleiter Maßstäbe gesetzt. Bernadette Stritt erinnert an Rainer Hezels Verdienste, als es um den Teich für die Angler gegangen ist, um die Wahl dieses Standortes, um seine Ortskenntnisse.

- Der CDU-Ortsverband

Ein wichtiges Kapitel in Hezels Laufbahn war seine führende Rolle im CDU-Ortsverband, 20 Jahre lang. Dank seines Engagements und seiner Kontakte konnten Bundes- und Landespolitik übersetzt werden. Und Bundespolitiker konnten bei der „Sommertour“ Einblick in den Ort erhalten, also das „echte“ Leben erleben fern der Hauptstadt und den dortigen Zuständen.

- Der Kreistag

Ein weiteres wichtiges Kapitel in Rainer Hezels kommunalpolitischer Laufbahn ist sein Wirken im Kreistag. Es war wertvoll, die Gemeinde voranzubringen, auf Kreisebene viel auf den Weg zu bringen, verdeutlicht Bernadette Stritt.

Rainer Hezel, von 2011 bis 2022 Fraktionsvorsitzender der Christdemokraten, hebt hervor, dass „wir gut vernetzt waren“. Es habe Spaß gemacht. Ein wichtiger Antrieb für ihn und so viele andere.

- Vorrang für die Sache

Peter Schuster ist es ein Bedürfnis zu erwähnen, dass er auf der Ebene der Gemeinde immer sachorientierte Argumente erlebt habe. Bernadette Stritt ergänzt: Ortsteildenkmal habe sie bei Hezel und Bantle nicht erlebt. Rainer Hezel stellt fest, dass er beim Blick auf die Gemeinde Zufriedenheit spüre. Und allen ist die Weiterentwicklung der Gesamtgemeinde ein Anliegen. Allein der Vergleich von 1994 mit 2024 spricht Bände und zeigt, was in drei Jahrzehnten Frauen und Männer angeht, angestoßen und umgesetzt haben. Das jüngste Beispiel, „Heimat mit Zukunft“, ist ein gutes und eins, in dem Rainer Hezel und Michael Bantle von Anfang an dabei sind.

Für Peter Schuster ist es aber auch interessant, dass sich gewisse Themen wiederholen. Dies hat er beim Studium der Rede von Alfred Weiss beim Festakt zum Gemeindejubiläum mitgenommen.

- Der Brückenbau

Dass die beiden Ex-Gemeinderäte dank ihrer Umtriebigkeit in der Gemeinde als Bindeglied zwischen Bürgern, Vereinen und Gemeinderat unheimlich wichtig waren, ist unbestritten. Die Brücke vom Gemeinderat zu den Bürgern kann gar nicht stabil genug sein. Allein deswegen, um Entscheidungen, die nicht jedem gefallen, in einer positiven Atmosphäre erklären zu können. Oder, einfacher: um ins Gespräch zu kommen. Dass es immer wieder haarige Themen gab und gibt, ist ja eine Binsenweisheit. Spontan fallen Rainer Hezel die Straße nach Seedorf, der Kreisverkehr und die Ampel ein. Einst Aufreger, heute ein Gewinn.

Bericht: A. Pfannes



In einem kleinen, aber feinen Rahmen verabschieden Bürgermeister Peter Schuster (rechts) zusammen mit den Bürgermeister-Stellvertreterinnen Gudrun Müller (links) und Bernadette Stritt (Zweite von links) die Gemeinderäte Michael Bantle (Mitte) und Rainer Hezel (Zweiter von rechts).
 Foto: A. Pfannes

APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Donnerstag, 01.08.2024:

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

Freitag, 02.08.2024:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen

Samstag, 03.08.2024:

Stadt-Apotheke Dornhan, Tel.: 07455 - 13 55
Obere Torstr. 29, 72175 Dornhan

Sonntag, 04.08.2024:

Apotheke am Alten Rathaus Oberndorf, Tel.: 07423 - 8 68 90
Hauptstr. 10, 78727 Oberndorf am Neckar

Montag, 05.08.2024:

Paracelsus-Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03
Königstr. 27, 78628 Rottweil

Dienstag, 06.08.2024:

Kronen-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 28 28
Kirchtorstr. 4, 78727 Oberndorf am Neckar

Mittwoch, 07.08.2024:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

Donnerstag, 08.08.2024:

Schneider's Apotheke im Markt, Tel.: 0741 - 2 80 06 51
Saline 5, 78628 Rottweil

Freitag, 09.08.2024:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen

Samstag, 10.08.2024:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
Königstr. 35, 78628 Rottweil

Sonntag, 11.08.2024:

Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 24 24 00
Sulgauer Str. 44, 78713 Schramberg (Sulgen)

Montag, 12.08.2024:

Sonnen-Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 83 16
Gartenstr. 5, 78713 Schramberg (Sulgen)

Dienstag, 13.08.2024:

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

Mittwoch, 14.08.2024:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen

Donnerstag, 15.08.2024:

Stadt-Apotheke Dornhan, Tel.: 07455 - 13 55
Obere Torstr. 29, 72175 Dornhan

Freitag, 16.08.2024:

Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 24 24 00
Sulgauer Str. 44, 78713 Schramberg (Sulgen)

Samstag, 17.08.2024:

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

Sonntag, 18.08.2024:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

Montag, 19.08.2024:

Zentral-Apotheke Winzeln, Tel.: 07402 - 4 66
Freudenstädter Str. 7, 78737 Fluorn-Winzeln (Winzeln)

Dienstag, 20.08.2024:

Paracelsus-Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03
Königstr. 27, 78628 Rottweil

Mittwoch, 21.08.2024:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen

Verabschiedung von Frau Schmeh



Unsere Krippenleiterin Jana Schmeh verlässt zu den Sommerferien die Kinderkrippe in Böisingen und schlägt einen neuen beruflichen Weg ein.

Von den Krippenkindern, den Erzieherinnen, dem Elternbeirat und der Verwaltung wurde sie bei einer kleinen Feier im

Krippengarten verabschiedet. Die Kinder haben ein tolles Abschiedsgeschenk für Frau Schmeh gebastelt. Zum Abschied hat jedes Kind von Frau Schmeh einen tollen „Schmetterlings-Stift“ erhalten.

Wir wünschen Frau Schmeh für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg alles Gute.

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25.07.2024



Zu Punkt 1)

Bebauungsplan „Kreben, 6. Änderung“

Sachverhalt und Begründung:

1. Bisherige Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss gemas § 2 Abs. 1 BauGB am 26.10.2023
- Beteiligung nach § 4(2) BauGB und Beteiligung nach § 3(2) BauGB vom 22.03.2024 bis 26.04.2024

2. Sachverhalt

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage der Gemeinde Böisingen und ist umringt von bereits bestehender Wohnbebauung. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,79 ha beinhaltet die Flurstücke 1017/62 (Fichtenweg), 1681/23, 1681/24, 1681/26, 1681/27, 1681/30, 1681/31.

2.2 Anlass der Planungen

Das Baugebiet „Kreben 6. Änderung“ befindet sich im Südwesten der Ortslage der Gemeinde Böisingen. Ein Bebauungsplan besteht bereits seit dem Jahr 1957. Das Gebiet ist inzwischen nahezu vollständig bebaut.

Die im Geltungsbereich der vorliegenden 6. Änderung erfassten Grundstücke wurden bis dato nicht bebaut. Nach einer Bauvoranfrage war festzustellen, dass die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan teilweise zu aktualisieren sind. So soll im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplanänderung die Zahl der Vollgeschosse auf II erhöht, die Dachneigung reduziert und die Baugrenze im Nordwesten geringfügig erweitert werden. Die sonstigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans bleiben vollumfänglich bestehen.

2.3 Ziele und Zwecke

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um innerhalb einer innerörtlichen Siedlungsfläche, eine moderne und zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen.

2.4 Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 22.03.2024 bis 26.04.2024 durchgeführt, die TOB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 22.03.2024 bis 26.04.2024.

Auf Grund der eingegangenen Anregungen und Bedenken musste der Bebauungsplanentwurf – neben kleineren Ergänzungen und Anpassungen – insbesondere in folgenden Punkten geändert werden (die Änderungen sind in den beiliegenden Planunterlagen grau markiert):

Abgrenzungsplan:

- Erweiterung Geltungsbereich um Flurstuck 1681/23

Zeichnerischer Teil:

- Änderung Dachneigung.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Die Höhe der baulichen Anlagen ist durch die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe und einer maximalen Wandhöhe begrenzt und gilt für sämtliche Dachformen, die zulässige Wandhöhe bezieht sich auf die Erdgeschossfußbodenhöhe.
- Garagen müssen von öffentlichen Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens 5,00 m einhalten.
- CEF-Maßnahme: es sind jeweils zwei vier Fledermaushöhlen und Spaltenkasten zu verhängen.
- Ergänzungen zum Wasserschutzgebiet.
- Aufnahme der Ziffern 4.2 Erdmassenausgleich, 4.3 Auffüllungen und 4.4 Vorrangiger Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Ziffer 4.5 Altlasten gestrichen.
- Hinweise zu Bodenschutz, Geologie, Dränungen, Grundwasser und Wasserversorgung aufgenommen.

Örtliche Bauvorschriften:

- Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 28°-20° bis 38°.

Beratung:

Bürgermeister Schuster geht auf den Sachverhalt und das bisherige Bebauungsplanverfahren ein.

Herr Rikken vom Ingenieurbüro Gfrörer erläutert den vorgelegten Entwurf für die erneute Offenlage. Er macht deutlich, dass auch der bisherige Geltungsbereich rechtlich in Ordnung war und es zu Änderungen (Dachneigung/Erweiterung des Geltungsbereichs) gekommen sei.

Dies führe nun zu einer erneuten Offenlage. In seiner Präsentation geht er auch auf die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen ein und erläutert hierzu die vorgeschlagene weitere Vorgehensweise.

Wichtige Aspekte wie Schattenwurf, künftige First- und Traufhöhe und den Grenzabstand erklärt er hier ausführlich. Seitens des Gremiums wird angeregt, dass man innen entwickeln müsse und dies eine Möglichkeit hierzu sei.

Ebenfalls wird deutlich gemacht, dass die Kommunikation den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hat.

Die Bürgerinnen und Bürgern aus dem Gebiet und die Anwohner hätten sich einen ausführlicheren Austausch gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Erweiterung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Krebs 6. Änderung“ gemäß Abgrenzungsplan in der Fassung vom 11.07.2024 gegenüber der Fassung zum Aufstellungsbeschluss vom 26.10.2023 wird beschlossen.
2. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen.
3. Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 11.07.2024 wird vom Gemeinderat gebilligt.
4. Die geänderten örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.07.2024 werden vom Gemeinderat gebilligt.
5. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Zu Punkt 2)

Bebauungsplan „Pfarrbrühl, 5. Änderung“

Sachverhalt und Begründung:

1. Bisherige Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.06.2024

2. Sachverhalt

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Böisingen.

Im Norden und Osten grenzt das Gebiet an weitere Gewerbeflächen an, im Süden an die Riedstraße. Im Westen hingegen

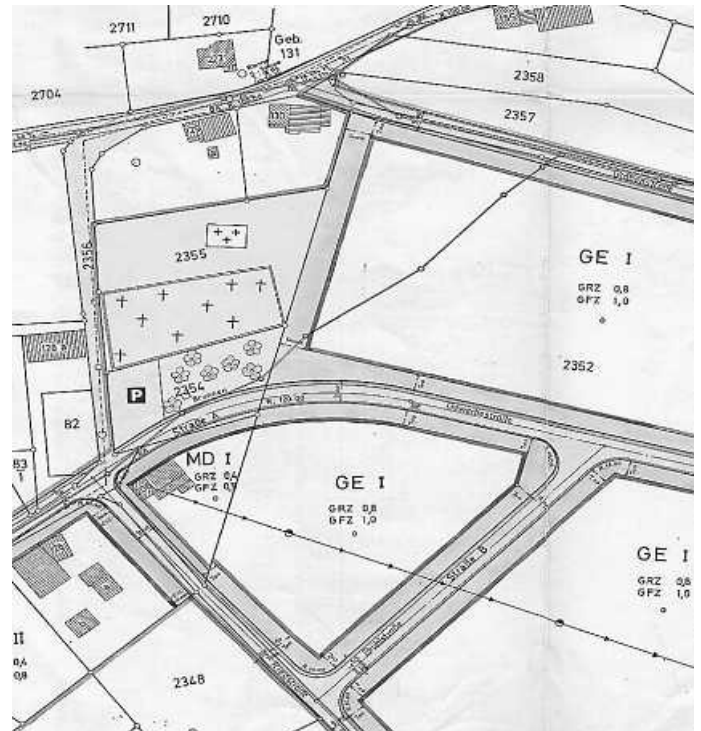
schließen die Flächen des örtlichen Friedhofs an.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha beinhaltet die Flurstücke 2352/6, 2352/14, 2352/15, 2352/17, 2352/18.

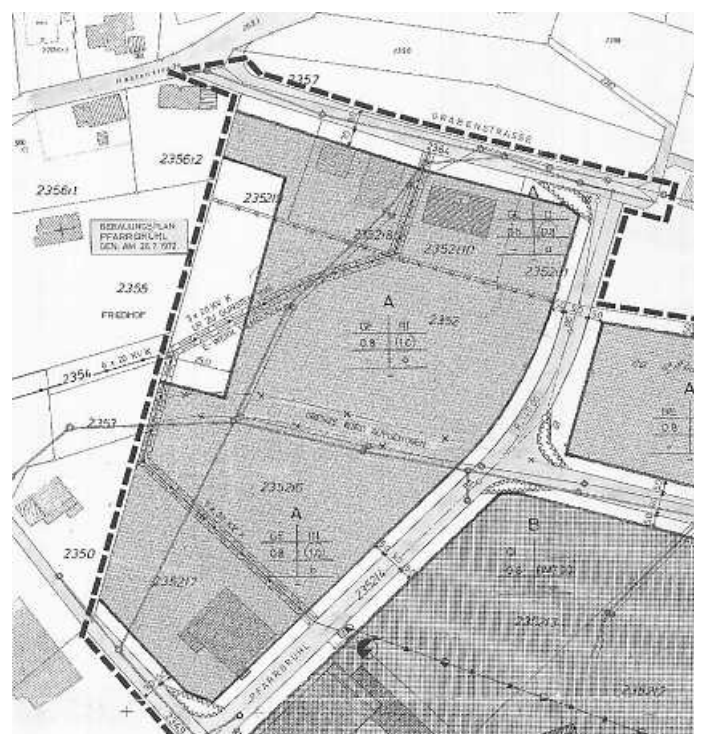
2.2 Anlass der Planungen

Der Bebauungsplan „Pfarrbrühl“ wurde östlich des Friedhofs in der Vergangenheit bereits geändert und im Zusammenhang mit den Änderungen die Thematik „Abstand zum benachbarten Friedhof“ unterschiedlich festgelegt:

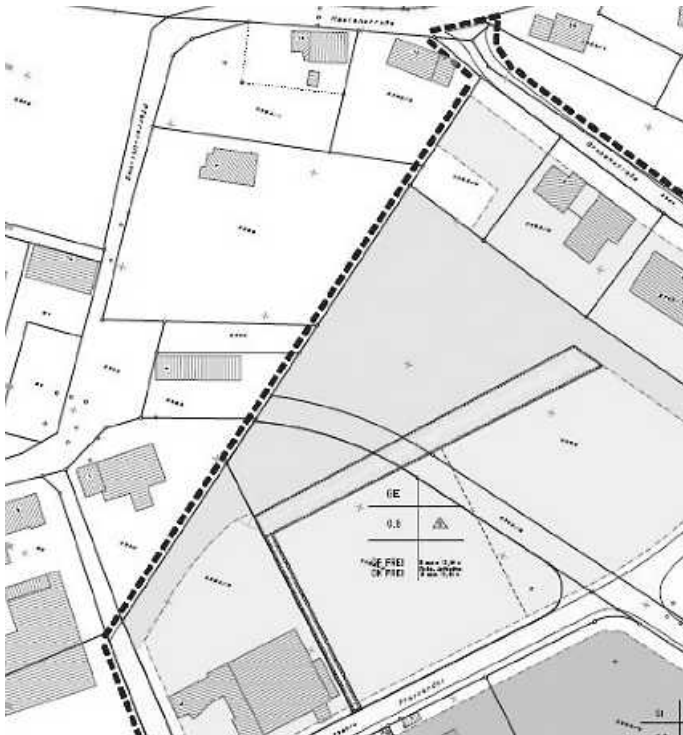
- Pfarrbrühl (gefertigt 05.05.1969)



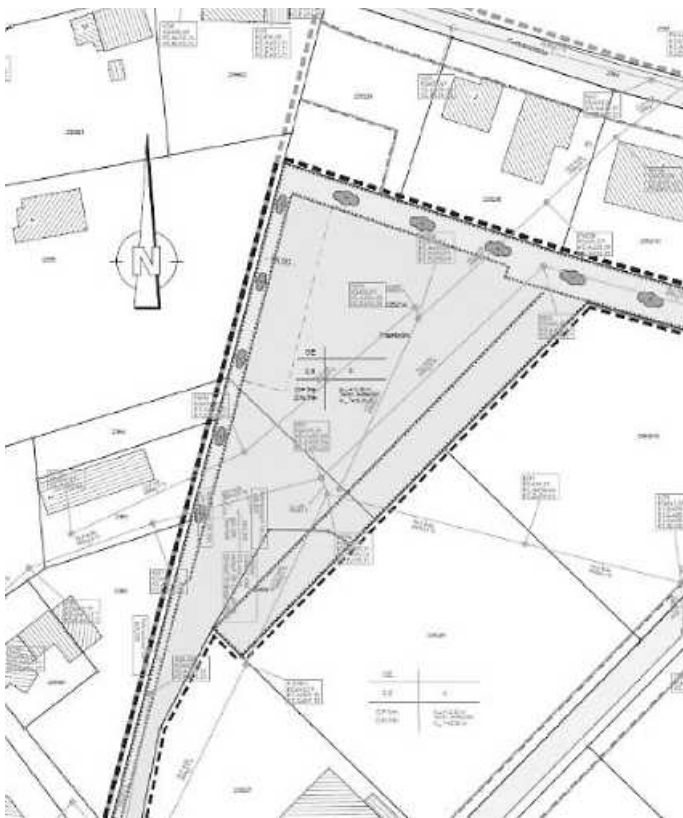
- Pfarrbrühl – Änderung + Erweiterung (Satzungsbeschluss 06.11.1990)



· Pfarrbrühl - 2. Änderung (Satzungsbeschluss 12.02.2004)



· Pfarrbrühl - 3. Änderung (Satzungsbeschluss 16.03.2023)



Das Bestattungsgesetz - § 8 Nutzungsbeschränkungen - des Landes BW hat sich in der Vergangenheit auch verändert.

Nach **alter Fassung** galt (1970 bis 2009):

1. Bei der Errichtung von Gebäuden, die nicht Friedhofszwecken dienen, ist von Friedhöfen ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten; für störende Betriebe beträgt der Abstand mindestens **75 m**.
2. Die Baurechtsbehörde kann hiervon Ausnahmen bewilligen, wenn Ruhe und Würde des Friedhofs nicht wesentlich beeinträchtigt werden und polizeiliche Gründe nicht entgegenstehen.

Nach **aktueller Fassung** gilt (ab 2009):

1. Bei der Errichtung von Gebäuden, die nicht Friedhofszwecken

dienen, ist von Friedhöfen ein Abstand von mindestens 10 m einzuhalten. Die Baurechtsbehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn Ruhe und Würde des Friedhofs nicht wesentlich beeinträchtigt werden und polizeiliche Gründe nicht entgegenstehen.

2. Bei der Errichtung von störenden Betrieben ist von Friedhöfen ein zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Würde des Friedhofs **ausreichender Abstand** einzuhalten.

Es wird deutlich, dass die Änderung des Bestattungsgesetzes 2009 Auswirkungen auf die Festsetzung der Baugrenze im Bebauungsplan „Pfarrbrühl - 3. Änderung“ (Satzungsbeschluss 16.03.2023) hatte, da der bis 2009 geltende Abstand für störende Betriebe von „mindestens 75 m“ auf „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Würde des Friedhofs ausreichender Abstand“ geändert wurde.

Die Änderung des Bestattungsgesetzes in diesem Punkt betraf dabei in erster Linie die baurechtliche Beurteilung eines konkreten Vorhabens und es genügt seitdem, wenn die planende Gemeinde davon ausgehen kann, dass die Verwirklichung der von ihr getroffenen Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht am Vollzug des Bestattungsgesetzes scheitern wird. Diese Annahme war Grundlage für die Festsetzungen im Bebauungsplan „Pfarrbrühl - 3. Änderung“ (Satzungsbeschluss 16.03.2023).

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass aufgrund der Festsetzung als Gewerbefläche die Bewertung

- wann ein konkreter Gewerbebetrieb „störend“ im Sinne des Bestattungsgesetzes ist und
- die Beantwortung der Frage, welcher Abstand zum Friedhof durch einen „störenden“ Betrieb zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Würde des Friedhofs im Sinne des Bestattungsgesetzes erforderlich wäre

kontrovers diskutiert wird. Dies betrifft sowohl die Bürgerinnen und Bürger in Böisingen, verschiedene örtliche Akteure sowie beteiligte Behörden.

Dies zeigt, dass § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch tangiert wird, wonach Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen oder zu ändern haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Zielsetzung der angestrebten Bebauungsplanänderung ist es daher, insbesondere die Frage des „ausreichenden Abstands zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Würde des Friedhofs“ vertiefend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären und den Bebauungsplan durch entsprechende Regelungen und Festsetzungen dahingehend anzupassen.

Derzeit ist auf der Fläche des vorliegenden Bebauungsplans ein konkretes Gewerbevorhaben geplant. Der Bebauungsplan wird trotzdem als Angebotsbebauungsplan entwickelt, der auch andere Anlagen zulässt. Das nach derzeitigem Stand geplante Vorhaben ist aus den nachfolgenden begründeten Ausführungen umsetzbar. Die Verträglichkeit anderer im Rahmen der Festsetzungen zulässiger Vorhaben ist einzelfallbezogen auf Zulassungsebene zu prüfen.

2.3 Aktuelle Nutzung der Fläche und planungsrechtliche Situation

Innerhalb des Plangebiets befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Gewerbefläche
- Retention
- Grünflächen

In der direkten Umgebung befinden sich aktuell im Wesentlichen folgende Nutzungen:

- Friedhof
- Gewerbeflächen
- Wohnbebauung

2.4 Ziele und Zwecke

Zielsetzung der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es, die Frage des „ausreichenden Abstands zur Aufrechterhaltung und Würde des Friedhofs“ vertiefend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären und den Bebauungsplan durch entsprechende Regelungen und Festsetzungen dahingehend anzupassen, dass ein vertragliches Miteinander zwischen Gewerbe und Friedhofsflächen in jedem Fall gewährleistet ist.

2.5 Städtebaulicher Entwurf

Der bereits bestehende Betrieb plant die Errichtung einer neuen Lagerhalle für Hackschnitzel.

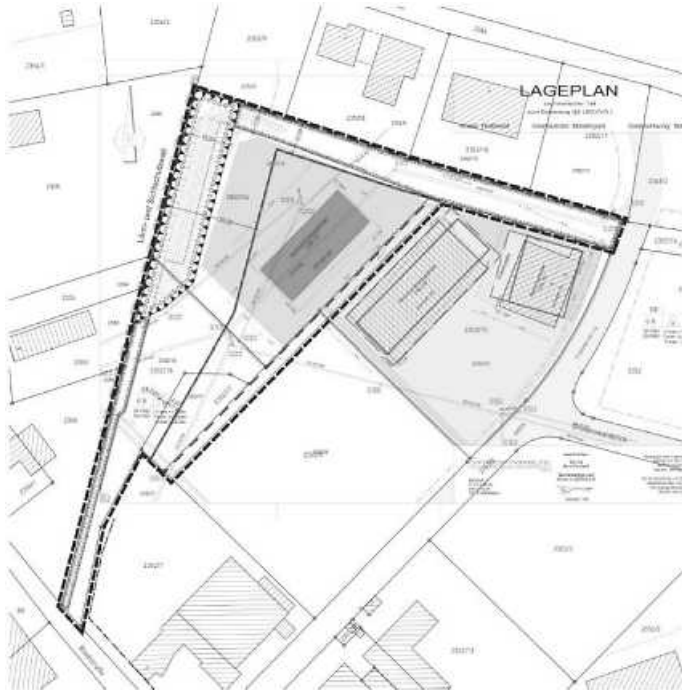


Abb. 6-1: Städtebauliche Konzeption, (Quelle: Lageplan Bauantrag Ohnmacht Ingenieure vom 06.09.2023)

2.6 Umwelt- und Artenschutzbelange

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht nach § 2 BauGB Abs. 4 abgesehen. Es sind jedoch Aussagen über die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bzw. über die Betroffenheit der Schutzgüter Biotope, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Landschaftsbild und Erholung sowie auf den Menschen zu treffen. Die Überprüfung erfolgt anhand nachfolgender Ausführungen.

Im vorliegenden Fall wird eine bestehende Gewerbefläche überplant. Dabei wird die überbaubare Fläche deutlich reduziert. Bestehende Pflanzgebote bleiben weitestgehend erhalten und werden durch die Festsetzung von Grünflächen und zusätzlichen Pflanzgeboten weiterentwickelt, bzw. vergrößert.

Gegenüberstellung rechtskräftige Bebauungspläne und geplante 5. Änderung

	rechtskräftige Bebauungspläne „Pfarrbrühl - 2. Änderung“ und „Pfarrbrühl - 3. Änderung“			Bebauungsplan „Pfarrbrühl - 5. Änderung“		
Gewerbegebiet	5.719 m ²			4.959 m ²		
- davon überstellbar	GRZ 0,8	4.575 m ²	57,3%	GRZ 0,8	3.887 m ²	48,7%
- davon nicht überbaubar		1.144 m ²	14,3%		972 m ²	12,2%
Grünfläche		2.264 m ²	28,4%		3.124 m ²	39,1%
Geltungsbereich gesamt:		7.983 m²	100,0%		7.983 m²	100,0%

Beratung:

Bürgermeister Schuster erläutert den bisherigen Verlauf zu den vorausgegangenen und zum aktuellen Bebauungsplanverfahren. Aus Sicht der Verwaltung sei es notwendig, den ausreichenden Abstand zum Friedhof zu definieren, um auch in Zukunft eine Planungssicherheit in diesem Gewerbegebiet zu haben.

Herr Rikken vom Ingenieurbüro Gfrörer erläutert den vorgelegten Entwurf. Er geht dabei auf die angeordneten Pflanzgebote und die erstellte Pflanzliste ein.

Ebenfalls erklärt er nochmals die Vorgaben für den Sicht- und Lärmschutzwand und die Retentionsfläche. Er macht deutlich, dass eingetragene Leitungsrechte ebenfalls eingezeichnet sind und man an diese kommen müsse. Diese seien im Grundbuch so auch gesichert. Der Bau auf den Leitungen sei nur dann zulässig, wenn man jederzeit gewährleisten kann, dass man an die Leitungen kommt. Ein Abstand von 30 Metern zum Friedhof sei im derzeitigen Plan vorgesehen. Die Baufenster seien mit einem Abstand

von 30 Meter zum Friedhof geplant. Man habe eine Lärmprognose erstellt. Die Lärmgrenzen werden nicht erreicht. Man gehe deshalb davon aus, dass in der Kombination von Sicht- und Lärmschutz, Bepflanzung und Baugrenze ein ausreichender Abstand zum Friedhof eingehalten werden kann. Seitens des Gremiums wurde angeregt, dass man den tatsächlichen Lärm noch besser durch ein Lärmgutachten messen sollte. So könne der Lärm auf dem Friedhof objektiver eingeschätzt werden. Die TA Lärm gäbe auch für Friedhöfe 60 dbA als Lärmgrenze an. Herr Rikken empfiehlt eine solche Messung dann erst nach der frühzeitigen Beteiligung zu machen, da man dann die ersten Stellungnahmen habe und ggfls. auch gleich weitere Punkte prüfen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 08.07.2024 vom Gemeinderat gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Anhörung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

Zu Punkt 3)

Erhöhung der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2024/2025 und 2025/2026

Sachverhalt und Begründung:

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen, der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behalt.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **7,5 %**. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um **7,3 %** empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Den Eltern stehen Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge. In der Gemeinde Bösingens bleibt der Kostendeckungsgrad knapp unter dem angestrebten Wert und beträgt für das Jahr 2023 17,54 %.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen in einen Vorschlag für die Elternbeiträge in der Gemeinde Bösingens umgesetzt. Bei den dargestellten Elternbeiträgen handelt es sich um monatliche Beiträge, die für 12 Monate erhoben werden.

Ausgehend von der Empfehlung für die Regelgruppe mit 30 Stunden Betreuungszeit werden die Elternbeiträge für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit einem Zuschlag von bis zu 25 % versehen. Für die Betreuung der U3-Kinder muss entsprechend der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein ganzer Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag für Regelgruppen gerechtfertigt.

Kindergärten

Beiträge für Regelgruppe (30 Stunden Betreuungszeit)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	138,00 €	148,00 €	7,25 %	10,00 €	159,00 €	7,43 %	11,00 €
2 Kinder	107,00 €	115,00 €	7,48 %	8,00 €	123,00 €	6,96 %	8,00 €
3 Kinder	72,00 €	78,00 €	8,33 %	6,00 €	84,00 €	7,69 %	6,00 €
4 u. mehr Kinder	24,00 €	26,00 €	8,33 %	2,00 €	28,00 €	7,69 %	2,00 €

Beiträge für U3-Kinder in altersgemischten Gruppen (30 Stunden Betreuungszeit)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	276,00 €	334,50 €	21,20 %	58,50 €	390,00 €	16,59 %	55,50 €
2 Kinder	214,00 €	278,00 €	29,91 %	64,00 €	337,00 €	21,22 %	59,00 €
3 Kinder	144,00 €	188,00 €	30,56 %	44,00 €	227,00 €	20,74 %	39,00 €
4 u. mehr Kinder	48,00 €	69,50 €	44,79 %	21,50 €	88,00 €	26,62 %	18,50 €

Änderung vom 25.07.2024:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschuss kam dieser zu dem Schluss, dass die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern in altersgemischten Gruppen im Kindergarten an die Elternbeiträge der Krippenbetreuung (5-Tage) prozentual angepasst werden sollen. So soll eine mögliche Ungleichbehandlung zwischen der U3-Kinderbetreuung in der Krippe und im Kindergarten vermieden werden. Da derzeit keine freien U3-Betreuungsplätze in den Kindergärten zur Verfügung stehen, kommt es zu keiner Mehrbelastung bei den Eltern.

Beiträge für Waldkindergarten (30 Stunden Betreuungszeit)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	138,00 €	148,00 €	7,25 %	10,00 €	159,00 €	7,43 %	11,00 €
2 Kinder	107,00 €	115,00 €	7,48 %	8,00 €	123,00 €	6,96 %	8,00 €
3 Kinder	72,00 €	78,00 €	8,33 %	6,00 €	84,00 €	7,69 %	6,00 €
4 u. mehr Kinder	24,00 €	26,00 €	8,33 %	2,00 €	28,00 €	7,69 %	2,00 €

Verlängerte Öffnungszeiten (35 Stunden Betreuungszeit)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	171,50 €	184,40 €	7,52 %	12,90 €	197,90 €	7,32 %	13,50 €
2 Kinder	132,75 €	143,00 €	7,72 %	10,25 €	153,00 €	6,99 %	10,00 €
3 Kinder	88,00 €	95,00 €	7,95 %	7,00 €	102,00 €	7,37 %	7,00 €
4 u. mehr Kinder	29,00 €	31,00 €	6,90 %	2,00 €	33,00 €	6,45 %	2,00 €

Beiträge für U3-Kinder in Verlängerter Öffnungszeit (35 Stunden Betreuungszeit)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	310,50 €	373,00 €	20,13 %	62,50 €	400,00 €	7,24 %	27,00 €
2 Kinder	240,75 €	326,00 €	35,41 %	85,25 €	350,00 €	7,36 %	24,00 €
3 Kinder	162,00 €	220,00 €	35,80 %	58,00 €	236,00 €	7,27 %	16,00 €
4 u. mehr Kinder	54,00 €	87,00 €	61,11 %	33,00 €	93,00 €	6,90 %	6,00 €

Änderung vom 25.07.2024:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschuss kam dieser zu dem Schluss, dass die Elternbeiträge für die Betreuung von U3-Kindern in der Kindergartenbetreuung in Verlängerter Öffnungszeit an die Elternbeiträge der Krippenbetreuung (5-Tage) 1:1 angepasst werden sollen. So soll, wie bereits oben beschrieben, eine mögliche Ungleichbehandlung zwischen der U3-Kinderbetreuung in der Krippe und im Kindergarten vermieden werden. Da derzeit keine freien U3-Betreuungsplätze in den Kindergärten zur Verfügung stehen, kommt es zu keiner Mehrbelastung bei den Eltern.

Kinderkrippe

Im vergangenen Kindergartenjahr 2023/2024 wurde die soziale Staffelung der Elternbeiträge eingeführt. Ausgehend von den Empfehlungen für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 sollen auch hier die Elternbeiträge wie folgt angepasst werden:

Beiträge für Krippe (5-Tageskinder)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	347,20 €	373,00 €	7,43 %	25,80 €	400,00 €	7,24 %	27,00 €
2 Kinder	303,00 €	326,00 €	7,59 %	23,00 €	350,00 €	7,36 %	24,00 €
3 Kinder	205,00 €	220,00 €	7,32 %	15,00 €	236,00 €	7,27 %	16,00 €
4 u. mehr Kinder	81,00 €	87,00 €	7,41 %	6,00 €	93,00 €	6,90 %	6,00 €

Beiträge für Krippe (2,5-Tageskinder / Platzsharing)

Zahl der Kinder in einer Familie	mtl. Beitrag bisher	Kindergartenjahr 2024/2025			Kindergartenjahr 2025/2026		
		mtl. Beitrag 2024/2025	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR	mtl. Beitrag 2025/2026	Prozentuale Steigerung	Steigerung in EUR
1 Kind	217,00 €	233,00 €	7,37 %	16,00 €	250,00 €	7,30 %	17,00 €
2 Kinder	182,00 €	196,00 €	7,69 %	14,00 €	210,00 €	7,14 %	14,00 €
3 Kinder	123,00 €	132,00 €	7,32 %	9,00 €	142,00 €	7,58 %	10,00 €
4 u. mehr Kinder	49,00 €	53,00 €	8,16 %	4,00 €	57,00 €	7,55 %	4,00 €

Um sich altersentsprechend an die täglichen Abläufe und die Strukturen gewöhnen zu können, werden für die Eingewöhnung der U3-Kinder in der Kinderkrippe sowie der Ü3-Kinder in den Kindergärten generell zwei Wochen eingeplant. In dieser Zeit nehmen die Kinder, anfangs von den Eltern begleitet, stundenweise das Angebot in den Einrichtungen wahr. Da es in der Vergangenheit vermehrt zu Unstimmigkeiten über die Erhebung des Elternbeitrags für die Eingewöhnungszeit kam, bedarf es einer Regelung. Kinder, die in der Kinderkrippe betreut werden, werden grundsätzlich zum 1. des auf den 3. Geburtstag darauffolgenden Monats in den jeweiligen Kindergärten „umgewöhnt“. Hier werden erfahrungsgemäß nur wenige Tage in Anspruch genommen und keine erneute Eingewöhnung benötigt.

Die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungsleitungen sprechen sich dafür aus, dass für die zweiwöchige Eingewöhnung der U3-Kinder in der Kinderkrippe und der Ü3-Kinder in den Kindergärten kein Elternbeitrag erhoben wird.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat am 19.07.2024 über den genannten Sachverhalt beraten. Die mit der Empfehlung einhergehenden Änderungen wurden am 25.07.2024 in der Sitzungsvorlage ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der festzusetzenden Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025.
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der festzusetzenden Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026.
3. Für die zweiwöchige Eingewöhnung in den Kindergärten und der Kinderkrippe wird kein Elternbeitrag erhoben.

Zu Punkt 4)

Beschaffung einer zusätzlichen Urnenstele für den Friedhof in Bösinggen Sachverhalt und Begründung:

Entgegen der bisherigen Wahl der Grabformen wurde bei den Bestattungen im Ortsteil Bösinggen im ersten Halbjahr 2024 häufiger die Bestattung in einer Urnenstele gewählt. Dies hat dazu geführt, dass nun (Stand Juli 2024) nur noch eine freie Urnenkammer in einer Urnenstele vorhanden ist.

Damit weiterhin diese Grabform im Ortsteil Bösinggen vorhanden ist, schlägt die Verwaltung vor, entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Kronimus vom 15.07.2024 eine zusätzliche Urnenstele mit 4 übereinander angeordneten Urnenkammern zu beschaffen.

Der Gesamtpreis inkl. MwSt. beträgt 5.169,36 Euro. Im Preis enthalten ist der Aufbau der Urnenstele.

Der genaue Platz (neben den bisherigen Urnenstelen) soll bei der Lieferung direkt vor Ort ausgewählt werden.

Die Lieferung wird voraussichtlich Mitte/Ende September 2024 erfolgen.

Da im Rahmen der Haushaltsplanungen nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die Urnenstelen im Ortsteil Bösinggen bereits im Jahr 2024 vollständig belegt sein werden, wurden keine Mittel für diese Beschaffung im Haushaltsplan 2024 aufgenommen. Die Ausgaben müssen deshalb außerplanmäßig getätigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG vom 15.07.2024 wird eine Urnenstele „Typ S“ mit 4 übereinander angeordneten Urnenkammern zum Gesamtpreis inkl. MwSt. von 5.169,36 Euro beschafft.
2. Den außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

Zu Punkt 5)

Hardware für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte – Ratsinformationssystem

Sachverhalt und Begründung:

Für die Gemeinderatsarbeit ist das Ratsinformationssystem seit 2024 das grundlegende Instrument, um die Sitzungsvorlagen zu versenden, zu empfangen und zu bearbeiten und so an der Ratsarbeit teilzunehmen.

Da es in der Verwaltung selbst keinen IT-Experten gibt, ist es

schwierig, einheitliche Endgeräte mit Wartung etc. über die Gemeindeverwaltung zu beschaffen.

Ebenfalls ist es aus Sicht der Verwaltung schwierig, einheitliche Geräte zu beschaffen, da bei digitalen Geräten verschiedene Anbieter bevorzugt werden und eine einheitliche Lösung hier sicher schwierig umsetzbar wäre.

Damit alle Gemeinderatsmitglieder selbst entsprechende Hardware beschaffen können, schlägt die Verwaltung vor, je Wahlperiode einen Pauschalbetrag in Höhe von 500,00 Euro an jedes Gemeinderatsmitglied auszubehalten.

An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass aus Sicht des Datenschutzes ein separates Endgerät (ausschließlich für die Ratsarbeit) zu empfehlen ist.

Der neu gewählte Gemeinderat besteht aus 15 Ratsmitgliedern, was zu Gesamtausgaben in Höhe von 7.500,00 Euro führen wird. Im Haushaltsplan 2024 sind keine Mittel für die Hardware eingestellt, weshalb diese Ausgaben außerplanmäßig getätigt werden müssen. Die Auszahlung soll zum Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen.

Beschluss:

1. Für die Beschaffung einer Hardware, um im Ratsinformationssystem tätig sein zu können, erhält jedes Gemeinderatsmitglied je Wahlperiode eine Entschädigung in Höhe von 500,00 Euro ausbezahlt, sofern Bedarf besteht und gegenüber der Verwaltung der Bedarf auch erklärt wird.
2. Den außerplanmäßigen Auswendungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von maximal 7.500,00 Euro wird zugestimmt (Betrag je nach Bedarf bei den einzelnen Ratsmitgliedern).

Zu Punkt 6)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern (FwKS)

Sachverhalt und Begründung:

Auf Initiative des Gemeindetages hat das Innenministerium die Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) angepasst. Diese VOKeFw ist zum 19.03.2024 in Kraft getreten.

Die geänderten Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge sind ab Inkrafttreten, also für alle Einsätze ab dem 19.03.2024 zu erheben. Da die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge in der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Bösinggen (FwKS) verankert sind, muss diese angepasst werden.

Die Geschäftsstelle des Gemeindetags hat zur Anpassung der Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr folgende ergänzende Informationen herausgegeben:

„Die ursprüngliche Verordnung über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr vom 18.03.2016 (GBl. 2016, 253) baute auf der Logik des § 34 Abs. 7 Feuerweggesetz auf. Demnach sind die Fahrzeugbeschaffungspreise für die Berechnung der Kostenersatzstundensätze maßgeblich. Daran hat sich auch durch die Anpassung der Verordnung systematisch nichts geändert.

Die bisherigen Stundensätze waren auf der Basis von Anschaffungskosten aus den Jahren 2013 bis 2015 ermittelt. Diese werden nun ersetzt durch Anschaffungskosten der vom 1. Januar 2020 bis 30. September 2023 in Dienst gestellten, genormten Feuerwehrfahrzeuge.

Durch die allgemein gestiegenen Fahrzeugbeschaffungspreise im Bereich der Feuerwehr steigen die Stundensätze für die Fahrzeuge entsprechend, jedoch nicht Seite 2 von 2 gleichmäßig an. Nur in einem Fall (Drehleiter DLAK 18/12) sinkt der Stundensatz von 223 auf 210 Euro je Stunde.“

Im Kostenersatzverzeichnis der Gemeinde Bösinggen ändern sich nun folgende Stundensätze:

Mannschaftstransportwagen – MTW	bisher 20,00 €	neu 34,00 €
Staffellöschfahrzeug (vergl. MLF)	bisher 83,00 €	neu 128,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (vergl. LF 10)	bisher 120,00 €	neu 172,00 €
Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS	bisher 133,00 €	neu 192,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Böisingen rückwirkend zum 19.03.2024 einstimmig.

Zu Punkt 7) Windpark Böisingen

Bekanntgabe Beschluss weitere Kooperation mit der „badena WärmePlus GmbH & Co.KG“ und weitere Vorgehensweise Sachverhalt und Begründung:

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.10.2023 hat der Gemeinderat mehrheitlich für die Verpachtung kommunaler Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen in Böisingen gestimmt. Nachdem dieser Grundsatzbeschluss gefasst war und im Herbst 2023 eine öffentliche Info- und Dialogveranstaltung zum Thema „Windpark Böisingen“ durchgeführt wurde, fand in den darauffolgenden Monaten ein intensiver Austausch zwischen der Gemeinde Böisingen und möglichen Projektierern statt.

Der Gemeinderat hat nun in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 06.06.2024 einstimmig den Beschluss zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „badena WärmePlus GmbH & Co. KG“ gefasst und die Gemeindeverwaltung mit der Klärung der Details zum Nutzungsvertrag unter anwaltlicher Beratung beauftragt. Geplant sind derzeit, vorbehaltlich der ausführlichen Genehmigungsverfahren, die Errichtung von drei Windkraftanlagen möglichst auf kommunalen Flächen auf der Gemarkung Böisingen.

Da bis zur Inbetriebnahme der Windkraftanlagen jedoch noch einige Verfahrensschritte zu durchlaufen und Fragestellungen zu klären sind, ist aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2028 mit der Errichtung der Windkraftanlagen auf kommunalen Flächen zu rechnen.

Der nächste Schritt besteht aus Vertragsverhandlungen und darauf aufbauend die Zustimmung des Gemeinderates hierzu. Badena wird parallel Kontakt mit privaten Eigentümern der Flächen, die ebenfalls zur Realisierung des Windparks benötigt werden.

zu Mitteilungen, Sonstiges Bau „südliche Zufahrt Eschle“:

Die Bauarbeiten für den Bau der südlichen Zufahrt ins Baugelände Eschle haben am 10.07.2024 begonnen. In der Zeit vom 16.09.2024 bis 27.09.2024 ist eine halbseitige Sperrung und im Zeitraum vom 30.09.2024 bis 11.10.2024 eine Vollsperrung geplant.

Baumaßnahmen in der Epfendorfer Straße:

Im Bereich der Epfendorfer Straße sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen geplant. Hier werden insgesamt 17 Stromhausanschlüsse vom Dach in den Boden verlegt. Die Maßnahme wird Anfang September begonnen. Der Zeitraum steht noch nicht fest.

Baumaßnahmen in der Grabenstraße:

Im Bereich der Grabenstraße wird eine 20 kV-Leitung für die Kläranlage verlegt. Hier wird es ebenfalls zu Baumaßnahmen im Bereich der Grünfläche kommen.

Anbau Kindergarten Herrenzimmern

Die Baugenehmigung für den Anbau des Kindergartens in Herrenzimmern liegt der Verwaltung nun vor.

Ebenfalls liegt zwischenzeitlich die vorläufige Zusage über einen Zuschuss in Höhe von 400.000 Euro aus dem Ausgleichsstock für den Anbau des Kindergartens Herrenzimmern vor. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich rund 1,2 Mio. Euro kosten.

Bebauungsplan „Krebs 6. Änderung“

- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Absatz 3 BauGB i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB -

Am 25.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen in seiner öffentlichen Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans sowie den geänderten Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.07.2024 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in folgenden Punkten geändert oder ergänzt:

Abgrenzungsplan:

- Erweiterung Geltungsbereich um Flurstück 1681/23

Zeichnerischer Teil:

- Änderung Dachneigung.

Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Die Höhe der baulichen Anlagen ist durch die Festsetzung einer maximalen Firsthöhe und einer maximalen Traufhöhe begrenzt und gilt für sämtliche Dachformen, die zulässige Traufhöhe bezieht sich auf die Erdgeschossfußbodenhöhe.
- Garagen müssen von öffentlichen Verkehrsflächen einen Abstand von mindestens 5,00 m einhalten.
- CEF – Maßnahme: es sind jeweils zwei vier Fledermaushöhlen und Spaltenkästen zu verhängen.
- Ergänzungen zum Wasserschutzgebiet.
- Aufnahme der Ziffern 4.2 Erdmassenausgleich, 4.3 Auffüllungen und 4.4 Vorrangiger Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Ziffer 4.5 Altlasten gestrichen.
- Hinweise zu Bodenschutz, Geologie, Dränungen, Grundwasser und Wasserversorgung aufgenommen.

Örtliche Bauvorschriften:

- Satteldächer und Walmdächer mit einer Dachneigung von 28°-20° bis 38°.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Ortslage der Gemeinde Böisingen und ist umringt von bereits bestehender Wohnbebauung. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,79 ha beinhaltet die Flurstücke 1017/62 (Fichtenweg), 1681/23, 1681/24, 1681/26, 1681/27, 1681/30, 1681/31. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der unten stehender Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um innerhalb einer innerörtlichen Siedlungsfläche, eine moderne und zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, **nicht** begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus § 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen.

Außerdem sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:
Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abwägungsprotokoll,
- zeichnerischem Teil,
- Textteil,
- örtlichen Bauvorschriften und
- Begründung inklusive Anlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

wird in der Zeit vom 02.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 im Internet unter

www.boesingen.de – öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden.
- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@boesingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Böisingen, Hauptamt, Böisinger Straße 5, 78662 Böisingen während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Böisingen in den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Str. 5, 78662 Böisingen oder Bürgerbüro Böisingen, Epfendorfer Str. 6, 78662 Böisingen) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bebauungsplan „Pfarrbrühl – 5. Änderung“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

Am 25.07.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Böisingen in seiner öffentlichen Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 08.07.2024 gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit vorgeschobener Frühzeitiger Beteiligung durchgeführt.

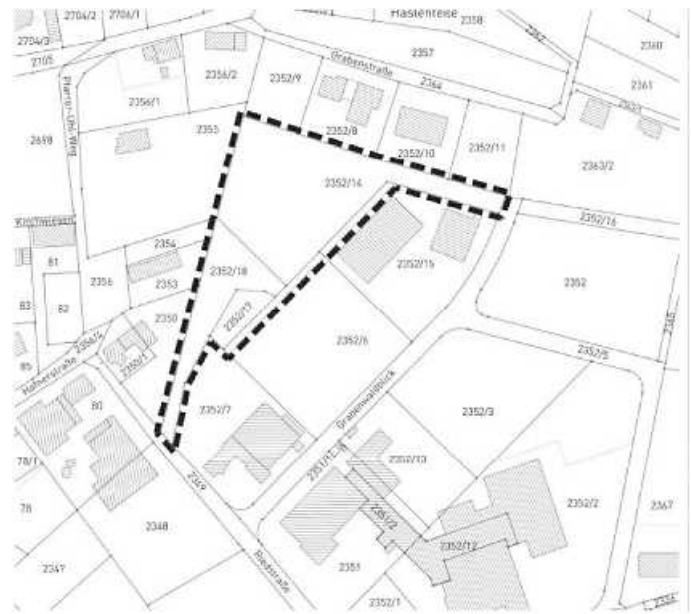
1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand der Gemeinde Böisingen.

Im Norden und Osten grenzt das Gebiet an weitere Gewerbe-

flächen an, im Süden an die Riedstraße. Im Westen hingegen schließen die Flächen des örtlichen Friedhofs an. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von 0,8 ha beinhaltet die Flurstücke 2352/6, 2352/14, 2352/15, 2352/17, 2352/18.

2352/15, 2352/17, 2352/18. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Zielsetzung der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es, die Frage des „ausreichenden Abstands zur Aufrechterhaltung und Würde des Friedhofs“ vertiefend auf der Ebene der Bauleitplanung zu klären und den Bebauungsplan durch entsprechende Regelungen und Festsetzungen dahingehend anzupassen, dass ein verträgliches Miteinander zwischen Gewerbe und Friedhofsflächen in jedem Fall gewährleistet ist.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Die Voraussetzungen des „beschleunigten Verfahrens“ nach § 13a BauGB werden erfüllt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und die zulässige Grundfläche ist kleiner als 20.000 Quadratmeter.

Durch den Bebauungsplan wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte einer Beeinträchtigung der Schutzgüter aus § 1 Absatz 6 Nr. 7b BauGB, denn durch den Bebauungsplan werden weder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, noch Natura 2000 Gebiete (FFH- oder Vogelschutzgebiete) betroffen.

Außerdem sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Hinweise zu den Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes:
Gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von

- der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und
- der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB,
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB sowie
- der Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) nach § 4c BauGB abgesehen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- zeichnerischem Teil,
- Textteil und
- Begründung

wird in der Zeit vom 02.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024 im Internet unter

www.boesingen.de – öffentliche Bekanntmachungen

veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@boesingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bösingens, Hauptamt, Böisinger Straße 5, 78662 Bösingens während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bösingens in den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Herrenzimmern, Böisinger Str. 5, 78662 Bösingens oder Bürgerbüro Bösingens, Ependorfer Str. 6, 78662 Bösingens) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt

Gemeinde Bösingens
Landkreis Rottweil

Satzung

zur Änderung der Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bösingens (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 05.03.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 25.07.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5

Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) bis (6) unverändert

Artikel 2

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19.03.2024 in Kraft.

Bösingens, den 26.07.2024

gez. Peter Schuster
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschrif-

ten der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|--|---------|
| a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) | 22,50 € |
| b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 20,00 € |

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Diese lauten wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Mannschaftstransportwagen – MTW
(bis 3.500 kg Gesamtmasse) je Stunde | 34,00 € |
| 2. Staffellöschfahrzeug (vergleichbar MLF) je Stunde | 128,00 € |
| 3. Löschgruppenfahrzeug – LF 8/6 (vergleichbar LF 10)
je Stunde | 172,00 € |
| 4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS | 192,00 € |

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.
Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren, die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt.

Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Bösinggen wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 in den beiden Bürgerbüros (Bürgerbüro Herrenzimmern, Bösingger Straße 5, 78662 Bösinggen oder Bürgerbüro Bösinggen, Ependorfer Straße 6, 78662 Bösinggen) zu den üblichen Öffnungszeiten für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich. *(Wenn unzutreffend, streichen. Bei mehreren Eintragungsstellen sind diese mit den jeweils zutreffenden Angaben zu Öffnungszeiten und Barrierefreiheit aufzuführen.)*

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, König, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfslugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwana, Seelbach, Steinach
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenschheim, Weinheim	28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	30	Konstanz	Landkreis Konstanz
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottert, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
			32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
			33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
			34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis

35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravens- burg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggen- hausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravens- burg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingar- ten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb- Sigmari- ngen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshau- sen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Bösinggen, den 25.07.2024

gez. Peter Schuster
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Bösinggen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarun- gen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schuster,
78662 Bösinggen, Bösinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, ww.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Gemeindliche Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern



Leistungsabzeichen Gold

Am 29. Juni 2024 haben 10 Mitglieder aus beiden Einsatzstandorten der Feuerwehr Bösinggen-Herrenzimmern gemeinsam das goldene Leistungsabzeichen des Landes Baden-Württemberg mit Erfolg abgelegt.

Die Abnahme fand in Merklingen / Weil der Stadt im Landkreis Böblingen statt.

Zuerst musste eine schriftliche Prüfung bestanden werden. Hier musste eine Gesamtleistung der Gruppe von mindestens 75 % erreicht werden. Tatsächlich erreichte man sogar 98,6 % und war somit von insgesamt 17 Gruppen, die das goldene Leistungsabzeichen ablegten, die beste Gruppe.

Anschließend musste ein vorgegebener Löschangriff absolviert werden, der in maximal 8 Minuten beendet sein musste.

Auch die erste Wasserabgabe musste nach spätestens 300 Sekunden erfolgen.

Beides mal konnten die Zeiten unterboten und auch dieser Teil der Abnahme erfolgreich abgeschlossen werden.

Der dritte Teil war eine technische Hilfeleistungs-Übung zu absolvieren. Auch diese beiden Übungen gingen reibungslos über die Bühne und die Abnahme war endlich geschafft.

Bedingt durch die große Hitze an diesem Tag waren die Übungen sehr anstrengend. Besonders für die Atemschutzgeräteträger mit kompletter Ausrüstung war das sehr herausfordernd. Zum Teil mussten bei anderen Gruppen der ein oder andere nach Kreislaufproblemen vom DRK versorgt werden.

Nach der Übergabe der Leistungsabzeichen durch den Kreisbrandmeister des Landkreises Böblingen, ging es zurück zum Feuerwehrhaus nach Herrenzimmern, um die Einsatzbereitschaft der Ausrüstung und des Fahrzeuges wieder herzustellen.

Um die gemeinsam erfolgreiche Leistung zu feiern, gab es noch einen gemeinsamen Abschluss beim Seedorfer Dorffest.

Seit dem 13. März wurde jeden Mittwoch und Sonntagmorgen, zusätzlich zum normalen Übungsdienst, für das Leistungsabzeichen geprobt. Hierzu nochmals ein herzliches Dankeschön an Daniel Kopf, auf dessen Gelände geübt werden konnte, sowie der Firma Linsenmann, die das Übungsgestell zur Verfügung stellte.

Die Teilnehmer waren unter dem Coach Heiko Bihler, die Gruppenführer Oliver Banholzer und Simon Vetter sowie folgende Feuerwehrmänner: Magnus Noder, Oliver Bihler, Mario Wehl, Chris Seifried, Johannes Held, Florian Schittenhelm, Georg Benz und Timo Wittendorfer.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer für diese großartige Leistung!

gez. Simon Vetter

Kommandant



Foto: S.Vetter

**Grundschule
Böisingen & Herrenzimmern**



Lesenacht in Herrenzimmern

Am Donnerstag, den 11.07.2024 war es so weit: Die mit Spannung erwartete Lesenacht der Klassen 1/2b und c war endlich da. Am Anfang richteten alle Kinder ihre Schlaflager her. Dann gab es ein gemeinsames Vesper mit einer anschließenden Spielepause auf dem Schulhof.

Besonders freuten sich die Kinder über den Besuch von Michael Lehmann, der ihnen das „Urmel“ und „Robin Hood“ vorlas. Um neun Uhr wurde es dann langsam Zeit sich bettfertig zu machen und in ihren Pyjamas schauten die Kinder „Die Augsburgische Puppenkiste: Urmel“. Danach lasen sie im Licht der Taschenlampen ihre eigenen Bücher oder spielten mitgebrachte Spiele miteinander, bis es Zeit wurde zu schlafen. Erschöpft von der ganzen Aufregung schliefen einige Kinder schnell ein, andere nutzten die Gelegenheit noch, um mit ihren Freunden zu flüstern und zu kichern. Um sieben Uhr waren schließlich alle wieder wach und räumten fleißig ihr Nachtlager zusammen. Danach gab es ein stärkendes Frühstück mit frischen Weckle. Zum Abschluss tobten sich die Kinder bei einem Besuch auf dem Spielplatz aus und wurden anschließend von ihren Eltern abgeholt.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Lesenacht durch eine fröhliche Atmosphäre geprägt war und sicherlich für alle Kinder eine besondere Erfahrung war, die lange in Erinnerung bleiben wird. Vielen Dank noch an die Eltern für die tollen Beiträge zum Frühstück.



Bundesjugendspiele

Am Montag, den 22. Juli 2024, fanden die Bundesjugendspiele an der Grundschule Böisingen & Herrenzimmern statt. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen bewältigten einen leichtathletischen Dreikampf in den Disziplinen Sprint, Weitsprung und Ballwurf und zeigten hierbei großen Einsatz und tolle Leistungen. Es war ein „bewegter“ und spannender Tag für alle Beteiligten, den viele helfende Hände zu einem erfolgreichen Ereignis haben werden lassen! Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer für den Einsatz. Als Abschluss erhielten die Kinder ihre Urkunden und ein Eis als Belohnung.

Ausflug ins Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach



Am vorletzten Schultag vor den Sommerferien unternahm die gesamte Grundschule Böisingen mit beiden Standorten einen Ausflug ins Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, der sich in der ma-

lerischen Landschaft des Gutachtals befindet.

Die Vorfreude der Kinder war groß, zumal dank einer großzügigen Spende der Manfred – Roth – Stiftung (Norma-Gründer) der Ausflug für alle kostenlos war.

Das Museum ist für seine beeindruckende Sammlung an historischen Gebäuden und die authentische Darstellung des ländlichen Lebens im Schwarzwald bekannt.

In mehreren Gruppen erhielten alle Kinder eine etwa einstündige Führung. Der Rundgang durch die alten Bauernhäuser gab den Kindern Einblicke in die Lebensweise der Menschen im 18. und 19. Jahrhundert. So konnten die verschiedenen Räume besichtigt werden und man erfuhr viel über die Traditionen und Bräuche der damaligen Zeit. Einige waren überrascht, wie einfach und doch funktional das Leben war. Besonders beeindruckt waren die Kinder davon, dass die Gebäude an ihrem ursprünglichen Standort abgebaut, und an ihrem jetzigen Standort im Museum wieder originalgetreu aufgebaut wurden. Sogar der Ochsenkopf, der im Giebel hing, um böse Geister abzuhalten, wurde an Ort und Stelle wieder angebracht.

Auch die historische Mühle, die im laufenden Betrieb besichtigt werden konnte, sorgte für großes Interesse und Faszination.

Nach dem informativen Rundgang konnte das Museum noch auf eigene Faust erkundet werden. Einige besuchenden kleinen Streichelzoo, während andere die Spielplätze und den Kiosk erkundeten. Da sich das Wetter von seiner besten Seite zeigte, war auch der Wasserspielplatz ein anziehender Ort und es blieb kaum ein Kind trocken.

Nach dem lehrreichen und erlebnisreichen Tag ging dann die Reise wieder Richtung Heimat.

An dieser Stelle nochmals ein ganz herzliches Dankeschön an die Manfred – Roth – Stiftung, die durch ihre Spende diesen tollen Tag ermöglicht hat.



Letzter Schultag vor den Sommerferien

Am Mittwoch, 24.7.24 war der letzte Schultag vor den heiß ersehnten Sommerferien. Die Herrenzimmerner Kinder gingen mit ihren Lehrerinnen zum Fuß nach Böisingen, wo um 9 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst in der Kirche in Böisingen gefeiert wurde. Im Rahmen des Gottesdienstes wurden auch die 4.-Klässler feierlich verabschiedet. Sie erhielten eine Urkunde und ein kleines Andenken an die Grundschule Böisingen. Um 11.15 Uhr wurden dann alle die wohlverdienten Ferien entlassen.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, dem Hauspersonal und allen am Schulleben Beteiligten wunderschöne und erholsame Sommerferien. Genießt die freien Tage und kommt gesund und mit neuer Energie zurück.



Fotos: Grundschule Bösinggen

Olga-Stritt-Stiftung - Sozialgemeinschaft Bösinggen

Kaffeenachmittag August

Kaffeenachmittag im Haus Josefine

Im August findet kein Kaffeenachmittag statt.

Wir wünschen allen Mitbürgern und Senioren der Gesamtgemeinde einen schönen und erholsamen Urlaub und Sommer. gez.

Martina Kochendörfer

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösinggen**
Tel. 395



Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösinggen

von Sonntag, 04. August bis Sonntag, 25. August 2024

Sonntag, 04. August 18. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier

Kollekte für die Kirchengemeinde

Dienstag, 06. August Fest Verklärung des Herrn

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 08. August

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Franz Pfeifer und verstorbene Angehörige

Samstag, 10. August Fest Hl. Laurentius, Diakon

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. August 19. Sonntag im Jahreskreis

Die Eucharistiefeier wird als Vorabendmesse gefeiert

Dienstag, 13. August

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 15. August

Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung, hl. Messe für † Pfarrer Lorenz Vecsey

Sonntag, 18. August 20. Sonntag im Jahreskreis

Patrozinium der Marienkapelle

13.30 Uhr Hochamt in der Marienkapelle mit Kräutersegnung

hl. Messe für die verstorbenen Wohltäter der Marienkapelle

Dienstag, 20. August

Das Rosenkranzgebet entfällt

Donnerstag, 22. August

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25. August 21. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier



Ministranten Bösinggen

Ministrantenplan

Sonntag, 04.08. um 09.30 Uhr

Felix Banholzer, David Ohnmacht

Jana Reimann, Magdalena Schenz

Samstag, 10.08. um 19.00 Uhr

Aileen Kammerer, Lara Schwarz

Paul Bantle, Fabio Bippus

Niklas Kammerer, Nora Kimmi

Sonntag, 18.08. um 13.30 Uhr, in der Marienkapelle

Matteo Kimmich, Nathanael Kimmich

Leo Bantle, Sinja Schumpp

Mika Bantle, Linus Schneider

Sonntag, 25.08. um 09.30 Uhr

Luisa Held, Sophie Stritt

Lukas Stritt, Lilly Müller



Foto: Pfarrbriefservice

Auftaktgottesdienst für das Zeltlager in Oberginsbach

Wir freuen uns jetzt schon riesig auf unser Zeltlager vom 01.09.2024 – 07.09.2024 in Oberginsbach.

Am **Samstag, den 31.08.2024 um 19.00 Uhr** feiern wir gemeinsam mit unserer Gemeindefereferentin Ursula Wöhrle einen Auftaktgottesdienst in unserer Pfarrkirche, **zu dem die ganze Gemeinde eingeladen ist.** Bitte merkt euch diesen Termin vor.

Eure Leiter*innenrunde



Foto: Bethel

Wir sind nun eine offizielle Briefmarkensammelstelle für die gemeinnützige Organisation „Bethel“

Die Briefmarkenstelle Bethel wurde bereits im Jahr 1888 gegründet.

Seither werden hier Marken aus aller Welt aufbereitet, sortiert, für Sammler in Tüten und Päckchen gepackt und verkauft. Dafür werden alle Briefmarken gebraucht, egal ob mit oder ohne Stempel.

Wichtig ist nur, dass die Marken von Briefen und Karten so ausgeschnitten werden, dass ein Rand von mindestens einem Zentimeter bleibt, um die empfindlichen Zähne nicht zu beschädigen.

Viele Menschen, Kirchengemeinden, Schulen, Behörden, Vereine und Unternehmen sammeln schon seit vielen Jahren Marken für Bethel.

Mehr als 120 Menschen mit Behinderung finden dadurch eine sinnvolle Tätigkeit.

Alle arbeiten nach ihren individuellen, manchmal stark eingeschränkten Möglichkeiten.

Doch Arbeit bedeutet für sie, den Tag zu gestalten, Geld zu verdienen, soziale Kontakte zu knüpfen und zu zeigen, was sie können.

Die Briefmarkensammelbox und weitere Informationen finden Sie am Schriftenstand unserer Kirche. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Kirchengemeinderat



**ALLES AUF !
EINEN BLICK !**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

**Kath. Kirchengemeinde
St. Jakob Herrenzimmern**



**Gottesdienstordnung St. Jakob Herrenzimmern
von Samstag, 03. August bis Sonntag, 25. August 2024**

Samstag, 03. August Herz-Mariä-Samstag

19.00 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Hans Kramer und hl. Messe für † Gertrud Kramer mit verstorbenen Angehörigen
Kollekte für die Orgel in der Pfarrkirche

Sonntag, 04. August 18. Sonntag im Jahreskreis

Die Eucharistiefeier wird als Vorabendmesse gefeiert

Freitag, 09. August Fest Hl. Teresia, Benedicta vom Kreuz, Schutzpatronin Europas

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11. August 19. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 16. August

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kräutersegnung

JT. für † Willi Jung, hl. Messe für † Irma und † Fritz Bihler

Sonntag, 18. August 20. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 23. August

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 25. August 21. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Eucharistiefeier



Ministranten Herrenzimmern

Ministrantenplan

Samstag, 03.08. um 19.00 Uhr

Jana Hoh, Jan Seifried

Sonntag, 11.08. um 10.15 Uhr

Dorothea Müller, Constanze Müller

Sonntag, 18.08. um 08.45 Uhr

Jana Hoh, Jan Seifried

Sonntag, 25.08. um 08.45 Uhr

Dorothea Müller, Constanze Müller



Foto: Kirchengemeinde

Einladung zum Tanzkreis in Herrenzimmern

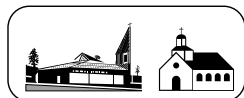
Unter dem Leitwort von Augustinus „Mensch lerne Tanzen, sonst wissen die Engel im Himmel nichts mit Dir anzufangen“ lädt die katholische Erwachsenenbildung Herrenzimmern herzlich zum Tanzen verschiedener Art mit Barbara Dunkel und Veronika Walter ein.

Nach der Sommerpause treffen wir uns erstmals wieder am Mittwoch, 11. September 2024 um 16.00 Uhr im Jakobussaal.

Der Tanzkreis findet im 14-täglichen Rhythmus, mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Jakobussaal, statt. Der Teilnehmerbeitrag erfolgt auf Spendenbasis.

Neue Interessenten sind herzlich willkommen.

**Gemeinsame Nachrichten
Bösinge-Herrenzimmern**



04. August 2024, 18. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr B

1. Lesung: Exodus 16,2-4.12-15

2. Lesung: Epheser 4,17.20-24

Evangelium: Johannes 6,24-35

Unsere Väter haben das Manna in der Wüste gegessen, wie es in der Schrift heißt:

Brot vom Himmel gab er ihnen zu essen.

Jesus sagte zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch:

Nicht Mose hat euch das Brot vom Himmel gegeben, sondern mein Vater gibt euch das wahre Brot vom Himmel.

11. August 2024, 19. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr B

1. Lesung: 1. Könige 19,4-8

2. Lesung: Epheser 4,30-5,2

Evangelium: Johannes 6,41-51

Jesus sagte zu ihnen: So aber ist es, mit dem Brot, das vom Himmel herabkommt: Wenn jemand davon isst, wird er nicht sterben. Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist.

Wer von diesem Brot isst, wird in Ewigkeit leben. Das Brot, das ich geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.

18. August 2024, 20. Sonntag im Jahreskreis, Lesejahr B

1. Lesung: Sprichwörter 9,1-6

2. Lesung: Epheser 5,15-20

Evangelium: Johannes 6,51-58

Jesus sagte zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch. Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tag.

Zum Nachdenken

Du musst nur langsam genug gehen, um immer in der Sonne zu bleiben.

Antoine de Saint-Exupéry



Foto: Canva

Wir wünschen allen eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit mit viel Sonnenschein, schönen Erlebnissen, eindrucksvollen Begegnungen und immer wieder die Möglichkeit zum Staunen.
Das Pastoralteam

Liebe Gemeinde,

wie sicher inzwischen bekannt ist, wird unser Pfarrer Hermann Barth zum 1. Oktober 2024 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Im Rahmen eines Abschieds-Gottesdienstes wollen wir ihm danken und ihn mit den besten Wünschen verabschieden. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

HERZLICHE EINLADUNG ZUR

VERABSCHIEDUNG

Sonntag, 29. September 2024
Beginn: 14:30 Uhr

Wir feiern in der Kirche St. Martinus in Dunningen den Abschieds-Gottesdienst mit Pfarrer Hermann Barth. Alle, die gerne mitfeiern möchten, sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst und die Grußworte wird es in der Festhalle die Möglichkeit zu Gesprächen geben. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bild: Seelsorgeeinheit

Wir sind wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösinggen

Telefon-Nr. 395, E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Am Dienstag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 05.08. - 23.08. geschlossen.

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Das Pfarrbüro in Herrenzimmern bleibt während der Sommerferien geschlossen.

Wir sind telefonisch unter der Telefon-Nummer 07404/395 (Pfarrbüro Bösinggen) oder 07403/8015 (Pfarrbüro Dunningen) erreichbar.

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr. 0741 / 31829

Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015



Kirchenreinigung Bösinggen

Mittwoch, 04.09.2024 um 9.00 Uhr

Silke Hangst und Beate Schneider

Kirchenreinigung Herrenzimmern

05.08.2024 - 10.08.2024

Anita Buck, Elfriede Müller und Marianne Bartsch

02.09.2024 - 07.09.2024

Ursula Westheide, Marie Luise Müller



Kräutersegnung in unseren Gottesdiensten

Die Kräutersegnung ist ein alter Brauch. Sie beinhaltet den Dank für die heilenden und wohltuenden Pflanzen, die als Geschenk Gottes verstanden werden. Die Heilkraft der Kräuter soll durch die Fürbitte der Kirche den ganzen Menschen zum Heil dienen, wie es in der Erläuterung im Segensbuch heißt.

Foto: Image

Sie sind herzlich eingeladen, einen Kräuterstrauß oder schon verarbeitete Kräuter, wie z. B. Tee oder Salben mitbringen und segnen zu lassen.

In Bösinggen:

In der Eucharistiefeier am Donnerstag, den 15. August 2024 um 19.00 Uhr.

Am Fest der Marienkapelle am Sonntag, den 18. August 2024 um 13.30 Uhr.

In Herrenzimmern: In der Eucharistiefeier am Freitag, den

16. August 2024 um 19.00 Uhr.



Foto: Heinrich Hölsch

Fest der Marienkapelle in Bösinggen

Alle Freunde der Marienkapelle sind am Sonntag, den 18. August 2024 herzlich zum Patrozinium der Marienkapelle eingeladen. Es ist folgendes Programm vorgesehen:

10.00 Uhr

Frühschoppen im Festzelt neben der Kapelle

13.30 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung

Anschließend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Kuchen und Vesper.

Die Kirchengemeinde Bösinggen und der Förderverein Marienkapelle Bösinggen e. V. freuen sich über viele Besucher aus nah und fern.



Foto: freepik

Kuchenspenden gesucht!

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir unseren Gästen am Fest der Marienkapelle zur Kaffeezeit ein vielfältiges Kuchenangebot präsentieren könnten und bitten deshalb um Kuchenspenden.

Wer uns unterstützen möchte, darf sich gerne in die Listen, die in unserer Kirche aushängen (Eingang Marienaltar und Schriftenstand) eintragen. Schon im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott!

Einladung zum „Glaubens-Festival“

vom 13. bis 17. August 2024 in Freudenstadt

Das Vinzentiner Exerzitienzentrum Freudenstadt, unter der Leitung von Pater Emmanuel, lädt Sie herzlich zum Glaubensfestival in die Taborkirche nach Freudenstadt ein.

Das Tagesprogramm vom 13. bis 17. August beginnt jeweils um 9.00 Uhr und endet gegen 17.00 Uhr. Es besteht aus Hl. Messe, Anbetung, Beichte, Vorträgen und Lobpreis.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und es ist auch möglich, nur an einzelnen Tagen teilzunehmen. Es wird gebeten, für Verpflegung und Unterkunft selbst zu sorgen.

Weitere Infos: Vinzentiner Exerzitienzentrum Freudenstadt, Lindenstr. 18, 72250 Freudenstadt, Tel. 07441/9125763 und auf der Homepage unter www.vez-fds.de



Kirche im Radio

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

August 2024

Foto: Antenne 1

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken

täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

sonn- und feiertags von 8 bis 10 Uhr

04.08. **„Auf Entdeckungsreise mit den Rottweiler Minis“**

11.08. **„Der Tod will leben“** mit der Autorin und Musikerin Angelika Dohlien, Blumberg

18.08. **„Ein Ort der Kunst und Begegnung“**

mit der Galerie Bernhardt, Tuttlingen

25.08. **„Heilsame Kunst und Architektur“**

mit Tobias Kammerer, Oberrotstein

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit

Dunningen

Sonntag, 04.08.2024

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.08.2024

08.45 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17.08.2024 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 04.08.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.08.2024 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 18.08.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Sonntag, 04.08.2024 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.08.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.08.2024 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Villingendorf

Sonntag, 04.08.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 11.08.2024 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.08.2024 10.15 Uhr Eucharistiefeier



Foto: Kirchengemeinde

Evangelische Kirchengemeinde Bösinggen und Herrenzimmern



Ev. Kirchengemeinde Rottweil

Pfarramt West – Pfarrerin Anja Forberg

Wacholderstraße 11

78628 RW-Bühlingen

anja.forberg@elkw.de

Büro: 0741 175 003-15

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad

Ruhe-Christi-Str.21 ~ 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10 ~ E-Mail: gemeindebuero.rottwil@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil.de

Sonntag, 4. August

- 9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Köhler)
- 11.00 Uhr – Taufgottesdienst, Predigerkirche (Köhler)
- 20.00 Uhr – Sommerkonzert, Predigerkirche
(Verena Seid Sopran, Judith Kilsbach)

Sonntag, 11. August

- 9.30 Uhr – Gottesdienst in Form der Ev. Messe mit Abendmahl, Predigerkirche (Köhler)
- 20.00 Uhr – Sommerkonzert, **Auferstehung-Christi-Kirche**
(Verena Seid (Sopran), Judith Kilsbach (Orgel))

Sonntag, 18. August 2024

- 9.30 Uhr – Zentraler Distrikt Gottesdienst mit Taufe, Predigerkirche (Pfrin. Kuhn-Luz i.R.)
- 20.00 Uhr – Sommerkonzert, **Kapellenkirche**, zauberhafte Mandolinenklänge (Maja Schütze)

Sonntag, 25. August 2024

- 9.30 Uhr – Zentraler Distriktgottesdienst, **Wehingen/Christuskirche, Finkenweg 10** (Kommer)
- 20.00 Uhr – Sommerkonzert, Predigerkirche (Violine und Orgel mit Daniela Matheas und Christian Groß)

Vereinsmitteilungen

Drachenfliegerverein e.V. Bösingens



Starrflügelcup erfolgreich gemeistert.



Der Weltmeister Toni Raumauf nach der Landung im Ziel.

Foto: Willi Kuck

Von Donnerstag bis Sonntag füllten zahlreiche Drachenflieger den Himmel über Bösingens. Der Drachenfliegerverein Bösingens richtete zum vierten Mal den Internationalen Starrflügelcup im Drachenfliegen aus. 40 Piloten, darunter eine Pilotin, starteten nach einem Flugzeugschlepp auf 600 Meter Höhe in die Thermik. Die Wetterbedingungen waren herausfordernd, da die Thermik aufgrund geringer Sonneneinstrahlung oft schwach war. Dennoch legten die Teilnehmer beachtliche Strecken zurück.

Am Donnerstag führte die Aufgabe von Bösingens über Furtwangen, Loßburg und den Plettenberg zurück nach Bösingens. Am Freitag flogen die Piloten von Bösingens nach Engen und zurück. Am Samstag, wegen herannahender Gewitter, endete der Wettbewerb mit einem Zielflug nach Meidelstetten auf der Schwäbischen Alb. Der Landeplatz befand sich neben der Weide der aus dem Fernsehen bekannten Wasserbüffelherde.

An allen Tagen erreichten etwa zehn Piloten das Ziel, während die übrigen von Rückholern entlang der Strecke eingesammelt wurden - eine Außenlandung gehört zum speziellen Reiz des Drachenfliegens, auch wenn das Ankommen im Ziel die größte Freude ist. Vereinsmitglieder belegten die Plätze vier (Jürgen Rüdinger) und fünf (Rafael Burri) sowie weitere Plätze. Die ersten Plätze gingen an Christoph Schöll von der Schwäbischen Alb,

Toni Raumauf aus Österreich (aktueller Weltmeister im Drachenfliegen) und Markus Braisch (amtierender Deutscher Meister). Der Drachenfliegerverein Bösingens dankt allen Helfern, Gästen und den Einwohnern der umliegenden Gemeinden für ihr Verständnis angesichts des erhöhten Flugaufkommens. Ein besonderer Dank gilt dem DRK Ortsverband für ihren Einsatz während der Startphase.



Der deutsche Meister Markus Braisch in der Thermik über Bösingens.
Foto: Markus Braisch

Heimatspflegeverein Bösingens



Bauernmuseum

Am kommenden Sonntag ist das Bauernmuseum „Pfarrscheuer Bösingens“ in der Zeit von 14 Uhr bis 17 Uhr wieder geöffnet. Der letzte Einlass ist um 16:30 Uhr.
Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand.

Musikverein "Harmonie" Bösingens e.V.



Polkaperlen

Die Polkaperlen spielen am 18.08.2024 um 17 Uhr beim Biergartenfest in Bochingen und freuen sich über zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sommerpause

Mit dem gemeinsamen Sommerabschluss mit dem Gesangverein am vergangenen Freitag verabschieden wir uns in die Sommerpause. Vielen Dank an alle, die gekommen sind!
Die nächste Probe findet am 13.09.2024 statt.

Schwäbischer Albverein e.V. Bösingens



E-Bike Tour am Samstag, 3. August

Wir starten um 9 Uhr in Bösingens beim Parkplatz Dorfmitte und fahren über Neufra, Wehingen und Schömberg wieder zurück nach Bösingens. Die Strecke beträgt ca. 80 km. Bitte ein Vesper und Getränke mitnehmen, Schlusseinkehr ist geplant. Wir fahren nur bei gutem Wetter. Anmeldung erforderlich bei Helena Österle, Tel. 07404-347. Gäste sind immer herzlich willkommen.

Mittwochstreff am 7. August

Zu unserem Mittwochstreff in diesem Jahr laden wir ab 14.30 Uhr ganz herzlich an die Hofboschhütte ein. Verbringen Sie bei uns bei Kaffee und Kuchen sowie einem Getränke- und Vesperangebot ein paar gemütliche Stunden. Die Vereinsleitung und das Bewirtungsteam freuen sich auf Euer Kommen.

Bodenseewanderung am Sonntag, 11. August

Wir wandern auf dem Premiumwanderweg „GuckinsLand“, der Name der Tour hält, was er verspricht! Die Wanderung verläuft wegen der Mückenplage nicht am Wasser, jedoch entschädigen uns spektakuläre Blicke über den See und in die Alpen. Der Premiumwanderweg führt durch Wald, Wiesen, zahlreiche Lichtungen und einsame Gehöfte mit faszinierenden Ausblicken ins Hinterland, vorbei am Gehrenberggrutsch. Wir besteigen den 30 Meter hohen Gehrenbergturm mit Blick zu den Berggipfeln in Österreich der Schweiz und Bayern, weiter zum Linzgaublick, durchs Deggenhausertal und vorbei am Aussichtspunkt 5 Länderblick. Bei der 15 km langen Tour auf fast ausschließlich Naturwegen sind ca. 400 Höhenmeter zu überwinden. Ein Rucksackvesper, gutes Schuhwerk und Stöcke sind empfehlenswert. Abfahrt mit dem Bus 9 Uhr in Böisingen und 9.15 Uhr in Epfendorf Ortsmitte.

Eine Anmeldung bis Freitag, 9. August wäre hilfreich, um genügend Plätze mit Seeblick zur Schlusseinkehr zu reservieren. Gäste sind beim Albverein immer herzlich willkommen. Anmeldungen und Auskunft bei der Wanderführerin Petra Mäder Tel. 0172 7172651.

Attraktive Rundwanderung bei Gengenbach am Sonntag, 18. August

Die abwechslungsreiche Wanderung führt über Dantertsbach, Schwaibach, Hüttersbach zur Portiunkula-Kapelle mit herrlichen Ausblicken ins Kinzigtal. Von dort geht es weiter nach Gengenbach zurück über den Kinzigdamm zum Ausgangspunkt. Da die zu bewältigende Strecke ca. 12 km lang ist und Höhenmeter von jeweils ca. 200 m aufweist, werden gutes Schuhwerk und Stöcke empfohlen. Ein Rucksackvesper und Getränke sind erforderlich. Ebenfalls kann man sich auf eine Kaffee-/ Eispause freuen. Nach der Wanderung findet noch eine Schlusseinkehr statt.

Die Wanderung wird vom Ehepaar Karl und Helene Junker geführt.

Anmeldungen sind jedoch bei Friedrich und Brigitte Alperstedt, Telefon-Nr.: 07402 / 8275 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail: info@easy-way-of-life.de bis Freitag, dem 16.08.2024, 18 Uhr, vorzunehmen. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Treffpunkte:

9.15 Uhr Parkplatz Dorfmitte in Böisingen

9.30 Uhr Bushaltestelle Ringstraße in Oberndorf

Den angemeldeten Teilnehmern der 3-Tages-Bergtour vom 22. bis 24. August wünschen wir schönes Wetter und einen guten Verlauf.

Sportschützenverein Böisingen e.V.

www.ssv-boesingen.de



Kinderferienprogramm der Gemeinde

Am Samstag, 03. August veranstalten wir einen schönen und unterhaltsamen Nachmittag für die teilnehmenden Jugendlichen der Gemeinde im Rahmen des Kinderferienprogramms. Spiel, Spaß, Wettkampf, Spannung, Verpflegung und vor allem Spaß und gute Laune – von allem wird wieder vieles geboten sein.

Terminvorschau:

18.08.24 - an diesem Sonntag, das Schützenhaus ist zum Frühschoppen und Training geöffnet

06.-14.09.24 - Kreiskönig- und Preisschießen beim SSV Böisingen

21.-22.09.24 - 60 Jahre SSV Böisingen - Jubiläumstfest

- am 21.09. Veranstaltung bei der Halle mit den „Heimathelden“
Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Die Vereinsleitung

Aktuelles

Kinderferienprogramm ist am kommenden Samstag - 3. August - wir haben wieder viel und spannendes für die über 20 Kinder vorbereitet.

Terminverschiebung:

Der angekündigte Frühschoppentermin vom 18. August müssen wir auf den Sonntag, 25. August verschieben.

60 Jahre SSV - Festwochenende

am Sonntag, 22. September, findet ja unsere Hauptveranstaltung zum Jubiläum statt. Wir feiern in der Halle - beginnen mit einem Festgottesdienst - anschl. Frühschoppen - Mittagessen - und im Anschluss findet der Festumzug durchs Dorf statt.

Hierfür suchen wir für die zahlreich teilnehmenden Vereine und Gruppen „Täfelebuben und -mäde“

Gerne im Alter zwischen 8 und 14 Jahren.

Wer Lust hat, hier mitzumachen, meldet sich bitte bei Gotthard Mei - Tel. 0176 12972024 oder schickt einfach eine E-Mail an uns. info@ssv-boesingen.de

Wünsche allen eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Eure Vereinsleitung



TSG Böisingen 1999 e.V.

Die Kächeles präsentieren ihr Programm „Kladderadatsch“ in Böisingen

Foto: TSG Böisingen 1999 e.V.

Am **28. September 2024** erwartet die **Festhalle Böisingen** ein Abend voller Spaß und Lachen, wenn die beliebten „Kächeles“ ihr neues Programm „Kladderadatsch“ präsentieren.

Das schwäbische Comedy-Duo begeistert das Publikum mit humorvollen Dialogen und einer einzigartigen Mischung aus Situationskomik. Was alles passieren kann, wenn zwei Schwaben zu einer abenteuerlichen Zugfahrt in den hohen Norden aufbrechen, demonstrieren die Kächeles in ihrem Programm „Kladderadatsch“.

Die Veranstaltung beginnt um **20 Uhr** in der Festhalle Böisingen und verspricht einen Abend voller guter Laune und Entertainment.

Die Tickets sind im Vorverkauf zum Preis von **20 €** erhältlich. Sie können bequem per E-Mail unter tsg_boesingen@web.de oder persönlich bei den **Vorverkaufsstellen „Herzessachen Home-**

made by Bantles“, Metzgerei s’Wangers, Stylinghouse in Bösinge oder der Bäckerei Müller in Herrenzimmern erworben werden.

Sichern Sie sich Ihre Tickets rechtzeitig und erleben Sie einen Abend voller Lachen und guter Unterhaltung!

Verein für Bewegungsspiele Bösinge e.V.



Abteilung Fußball-Junioren

Jugendergebnisse

A-Junioren Bezirksfreundschaftsspiel

SGM Bösinge - SGM Waldmössing

1:2

Geschichts- und Kulturverein Herrenzimmern



Bewirtung Burgstüble

Das Burgstüble an der Ruine ist am

Sonntag, 04.08.2024, ab 12:00 Uhr

und

Dienstag, 06.08.2024, ab 14:00 Uhr

mit dem gewohnten Sortiment an Speisen und Getränken bewirtet.

Auf Euer Kommen freuen sich

die Sonntags- und Dienstags-Bewirtungs-Teams

Obst- und Gartenbauverein Herrenzimmern



Naturgruppe zu Besuch auf dem Hof der Familie Hoh



Kälbchen



Wuschel

Fotos: Bücheler

Am 19. Juli fand die letzte Naturgruppe vor den Sommerferien statt. Knapp 40 Kinder erwarteten wir am Treffpunkt Spielplatz Richtung Talhausen. Dort bauten wir für die Hälfte der Gruppe zum Spielplatz-Angebot verschiedene Stationen mit Sackhüpfen, Dosen werfen sowie Twister auf. Die Kinder tobten sich dort nach Belieben aus und an Picknickdecken für eine Pause zur Stärkung fehlte es auch nicht.

Die andere Hälfte der Gruppe marschierte weiter zum Bauernhof von Familie Hoh. Dort wurden wir herzlich von Andrea & Jana empfangen. Alle Kinder waren sehr interessiert und freuten sich, die verschiedenen Kühe und Kälbchen zu sehen. Die Kälbchen waren nach Alter im Stall sortiert in Krippe, Kindergarten sowie Vorschule. Auch der große Bulle Wuschel und Papa der Kälber konnte man streicheln und die Kinder und auch wir staunten nicht schlecht, was das für ein Riese ist. Die elektrische Melkanlage wurde uns ebenso super erklärt und wir erlebten live, wie die Kühe gemolken wurden. Auch zu unterschiedlichen Getreidesorten lernten die Kinder einiges. Zum Schluss durften wir noch einen Blick auf den zwei Tage alten Peter werfen, in den sich viele gleich verliebt haben.

Natürlich wurden nach der Halbzeit die Gruppen gewechselt, so dass alle auf ihre Kosten kamen.

An dieser Stelle noch einmal lieben Dank an Familie Hoh für die tolle Zeit bei Euch!

Wir wünschen allen Naturgruppenkindern und Familien eine schöne Urlaubszeit!

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Mal.

Liebe Grüße – Eure Naturgruppenleiterinnen

Schützenverein Herrenzimmern e.V.



Grillfest am Samstag, 03. August am Schützenhaus

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder mit Anhang zu unserem traditionellen Grillfest am **Samstag, 03.08.2024 ab 15:30 Uhr**

herzlich ein.

Zum Ende der Sommerrunde und zur Einstimmung auf den Urlaub wollen wir uns ungezwungen zum kameradschaftlichen Beisammensein treffen.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Anmeldungen bitte an svherrenzimmern@yahoo.de oder im Schützenhaus.

Wer mit einem **Kuchen oder Salat** beitragen möchte, meldet sich bitte bei **Michael Zusan unter em.zet@gmx.de**.

Über Eure Teilnahme würden wir uns freuen.

Meldungen für die Winterrunde

Alle aktiven Schützen sollten sich bei Sportleiter Peter Maier baldmöglichst melden (Meldung beim Verband bis Ende des Monats), um ihre Teilnahme an der Winterrunde anzumelden. Der SVH plant wieder in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und KK-Sportpistole Mannschaften ins Rennen zu schicken.

Anmeldungen bitte an svherrenzimmern@yahoo.de oder aber über die WhatsApp-Gruppe des SVH.

Für das Vorstandsteam

Peter Maier

Vorstand Sport+Jugend

Ergebnisse Sommerrunde

VORDERLADER-PISTOLE

Regionsliga

SV Herrenzimmern - neutral 371 Ringe.

In ihrem letzten Rundenwettkampf konnten die Schwarzpulverschützen nochmals an die gute Form zu Beginn der Runde anknüpfen.

Peter Maier war unter allen Einzelstärtern tagesbester Schütze mit **138 Ringen**. Mit in die Wertung kamen noch **Roland Bodmer mit 116 Ringen**, dicht gefolgt von **Helmut Bohnet mit 117 Ringen**. **Erich Haupt erreichte 91 Ringe**.

Abschließend bleibt anzumerken, dass die Herrenzimmerner Vor-

derladerschützen in der laufenden Runde nicht allzu gut punkten konnten, mit Ausnahme von Frontmann **Peter Maier**. Mit einem Durchschnitt von sehr guten **135,8 Ringen** lag er nur 0,4 Ringen hinter der Tabellenersten, Dorit Häsler aus Aixheim.

Ihm folgten auf dem **28. Rang Helmut Bohnet mit einem Ringdurchschnitt von 116,0 Ringen, Roland Bodmer, mit einem Durchschnitt von 114,4 Ringen auf dem 35. Rang, sowie Erich Haupt mit einem Ringdurchschnitt von 101 Ringen** im 72er-Feld.

In der Mannschaftswertung siedelte man sich im hinteren Mittelfeld auf **Platz 9** bei 13 Mannschaften an.

gez. *Helmut Bohnet*
Schriftführer

Sozialverband VdK - Ortsgruppe Villingendorf (Bösingens-Herrenzimmern)

Sommerfest 2024 VdK

Der Ortsverband VdK Villingendorf-Bösingens-Herrenzimmern lädt alle Mitglieder sowie Freunde zu unserem Sommerfest ein.

Wann: Samstag, den 24.8.2024 um 17 Uhr

Wo: Schützenhaus in Villingendorf

Wir wollen zusammen ein paar gemütliche und frohe Stunden verbringen.

Musikalisch und kulinarisch bieten wir für jeden etwas und wir freuen uns, wenn wir viele Gäste begrüßen könnten.

gez. *Martina Kochendörfer*

1. Vorsitzende

Sonstiges

Frauenstammtisch

„Urlaub: Ich bitte dich um deinen Segen, Gott, damit ich Mut fasse, für Pausen einzustehen und sie zu genießen. Ich bitte dich um deinen Segen, damit ich mein Leben nicht fülle, sondern fühle.“

Liebe Frauen, unser August-Stammtisch ist am **Donnerstag, 22.08.2024, um 10.30 Uhr im Wilden Mann** mit anschließendem gemeinsamen **Mittagessen**. Traditionsgemäß findet vorher eine **Morgenwanderung** statt, Treffpunkt 9.00 Uhr vorm Wilden Mann. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Bei schlechtem Wetter fällt die Wanderung aus. Ich freue mich auf ein geselliges Miteinander.

Adelheid Pfeifer



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Mediterrane Hefezöpfe

Mit diesem knusprigen mediterranen Hefezopf, gefüllt mit Tomaten und Oliven, bringen Sie den Sommer auf den Tisch. Herzhaft und pikant zugleich. Schnell zubereitet und perfekt als Beilage zum Grillen.

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

• Ruhezeit: über Nacht

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: pro Scheibe (20): 230 kcal, 965 kJ, 8 g E, 14 g F, 19 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergemann

Zutaten

Für den Hefeteig:

- 500 g Dinkelmehl (Type 630)
- 1 TL Zucker
- 10 g Salz

- 70 g weiche Butter
- 12 g frische Hefe
- 280 g Joghurt
- 4 Stiele Oregano
- etwas Muskatnuss, frisch gerieben
- etwas edelsüßes Paprikapulver
- etwas schwarzer Pfeffer

Für die Füllung:

- 150 g getrocknete Tomaten in Öl (abgetropft, aus dem Glas)
- 50 g grüne Oliven (ohne Kern, abgetropft, aus dem Glas)
- 250 g Doppelrahm-Frischkäse
- etwas Salz
- etwas schwarzer Pfeffer
- 120 g Pesto (nach persönlichem Geschmack)

Für die Garnierung:

- 75 g Milch
- 100 g Parmesan (frisch gerieben)

Außerdem:

- 2 Kastenformen (Länge 25 cm)
- Backpapier für die Formen

Zubereitung

Hinweis: Für 2 Zöpfe

- 1. Am Vorabend für den Hefeteig** Mehl, Zucker, Salz, Butter, Hefe und Joghurt in die Schüssel der Küchenmaschine geben.
- Oregano abbrausen, trockenschütteln und die Blättchen abzupfen und mit einem großen Messer fein hacken.
- Oregano und je etwas Muskatnuss, Paprika und Pfeffer zugeben.
- Teig auf niedrigster Stufe 5 Minuten mischen und auf zweiter Stufe weitere 5 Minuten zu einem glatten Teig kneten.
- Den Teig über Nacht abgedeckt im Kühlschrank gehen lassen.
- Annicas Tipp:** Am einfachsten haben Sie es mit einer hohen eckigen Kunststoffdose (ca. 24 x 17 cm). Dose ganz leicht fetten und den Teig darin über Nacht gehen lassen. Seitenränder mit einer Teigkarte lockern und die Dose umdrehen, so dass der Teig direkt auf die bemehlte Arbeitsfläche rutschen kann.
- 6. Für die Füllung** die getrockneten Tomaten und Oliven grob hacken
- Frischkäse in eine Schüssel geben, glattrühren und mit je etwas Pfeffer und Salz abschmecken.
- Am nächsten Tag zwei Kastenformen (Länge 25 cm) mit Backpapier auslegen. **Annicas Tipp:** Backpapier lässt sich weniger störrisch in die Formen legen, wenn Sie das Papier zunächst zusammenknüllen, glattstreichen und dann in die Formen legen. Oder Sie fetten die Formen mit wenig von dem Tomatenöl.
- Teig mit einer Teigkarte der Länge nach in zwei Teile teilen und jeweils zu einem Rechteck (30 x 25 cm) ausrollen.
- Rechteck mit jeweils der Hälfte von Frischkäse und Pesto bestreichen, jeweils die Hälfte der gehackten Tomaten und Oliven darauf verteilen.
- Teig von einer langen Seite her aufrollen, der Länge nach halbieren, miteinander verflechten und in eine vorbereitete Form legen.
- Mit der anderen Teighälfte ebenso verfahren.
- 13. Zum Garnieren** die Zöpfe mit Milch bestreichen und mit Parmesan bestreuen. Zöpfe in den Formen bei Raumtemperatur 30 Minuten gehen lassen.
- Inzwischen den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen.
- Die Zöpfe im heißen Ofen in den Formen nebeneinander auf dem Rost in der Ofenmitte 25 – 35 Minuten goldbraun backen.
- Zöpfe in den Formen auf einem Gitter 5 Minuten abkühlen lassen. Vorsichtig aus den Formen lösen und auf dem Gitter ganz auskühlen lassen. **Annicas Tipp:** Statt Hefezöpfen sind auch **Hefeschnecken** möglich. Dazu die gefüllten Rollen quer in 5 cm dicke Scheiben schneiden und mit einer Schnittfläche nach oben auf ein Backblech oder eine gefettete Auflaufform legen und etwa 20 Minuten backen.
- Zöpfe in den Formen auf einem Gitter 10 Minuten anköhlen lassen, vorsichtig aus der Form lösen und ganz auskühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16:05 – 18:00 Uhr, im SWR



Foto: Adobe Stock

Neu ab 22. Juli 2024

Agentur für Arbeit – Regionaldirektion Baden-Württemberg

BundID: Neuer Zugang zu den digitalen Angeboten der BA

Ab 22. Juli erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen.

Kundinnen und Kunden der BA können sich ab sofort mit der BundID identifizieren, authentifizieren und auf die Online Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Familienkassen zugreifen, z.B. um Leistungen zu beantragen.

Digitale Verwaltung

Immer mehr Behörden bieten die BundID als Zugangsmöglichkeit an. Mit der BundID können

sich die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Verwaltung, die die BundID nutzt, anmelden. Das sind z.B. kommunale Portale sowie andere Bundesbehörden.

Ein Konto, viele Funktionen

Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen – zum Beispiel, wenn sie Bescheide eines Jobcenters abrufen oder Kindergeld beantragen möchten. Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein Konto bei der BA haben, erhalten nach einer erneuten Anmeldung ab dem

Mehr Informationen



Ihr direkter Weg zur BundID.

22. Juli 2024 automatisch ein entsprechendes Konto mit Profil.

Anträge können mit der BundID so noch schneller und unkomplizierter eingereicht werden. Die BundID ermöglicht beispielsweise das automatische Vorfüllen von Online-Anträgen mit persönlichen Daten. Dies reduziert den Aufwand beim Ausfüllen und spart Zeit. Es werden Tippfehler vermieden und Anträge können dadurch schneller bearbeitet werden.

Höchstmöglicher Datenschutz

Bürgerinnen und Bürger bestätigen selbst die Weitergabe

ihrer Daten und behalten somit die volle Kontrolle darüber. Die Einführung der BundID ist deshalb ein wichtiger Schritt, um die digitale Transformation der Verwaltung in Deutschland zu unterstützen und weiter voranzubringen. Wer sich mit der neuen BundID unsicher fühlt, dem hilft die Bundesagentur für Arbeit gerne weiter.

Kontakt

**Agentur für Arbeit
Rottweil
Villingen-Schwenningen**

Lantwattenstr. 2
78050 Villingen-Schwenningen





**Buchen
Sie jetzt Ihre
kostenlosen
Tickets!**



Impressionen vom Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2022 in Baden-Baden.

12. OKTOBER 2024
LIEDERHALLE STUTTGART

forum-gesellschaft-zusammenhalt.de



Für wen?

Tausende Menschen in Baden-Württemberg engagieren sich ehrenamtlich. Ihr Herz schlägt für das Miteinander. Am 12. Oktober 2024 stellt die Nussbaum Stiftung beim Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt das ehrenamtliche Engagement in den Mittelpunkt – und ebenso die Menschen, Organisationen und Ideen drumherum.

Die kostenfreie Tageskonferenz ist offen für Menschen, deren Herz für das Miteinander schlägt. Zum Beispiel, weil sie sich ehrenamtlich in einem Verein engagieren. Oder weil sie sich mit der Zukunft und den Herausforderungen des Ehrenamts beschäftigen. Oder weil sie lernen wollen, welche Ideen andere Organisationen verfolgen.

Wenn auch Sie zu diesen Menschen gehören, knüpfen Sie neue Kontakte und tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus.



**Buchen Sie jetzt Ihre
kostenlosen Tickets!**

<https://forum-gesellschaft-zusammenhalt.de/>

Was erwartet Sie?

**Spannende
Impulse**

35+

Gewinnen Sie auf dem Symposium wertvolle Ideen und Impulse aus über 35 Expertenvorträgen, Workshops und Talkrunden.

**Inspirierende
Partnerschaften**

30+

Auf dem Marktplatz des Engagements lernen Sie über 30 spannende Organisationen und ihre Angebote kennen.

**Wertvolle
Kontakte**

1.000+

Wir freuen uns auf über 1.000 Gäste, Expert:innen, Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und Menschen aus der Welt des Ehrenamts.



Abend-Highlight

NUSSBAUM Award 2024

Ein Highlight zum Abschluss des Tages ist die Verleihung des NUSSBAUM Awards. Am Abend küren wir aus über 250 Einreichungen je eine Organisation mit dem NUSSBAUM Award bzw. Jugend Award.

Unsere Partner



SPARE MIT DEM NUSSBAUM CLUB

Löse Coupons auf deinem Smartphone und unterwegs ein.



Mehr als 7.500 2:1-Coupons

Stöbere in mehr als 7.500 2:1-Coupons zu Themen wie **Freizeit, Essen & Trinken oder Reisen** und finde den passenden Coupon für dich. Suche nach bestimmten Orten oder Partnern, filtere nach Kategorien oder speichere deine eigenen Favoriten, um deinen Coupon wiederzufinden.



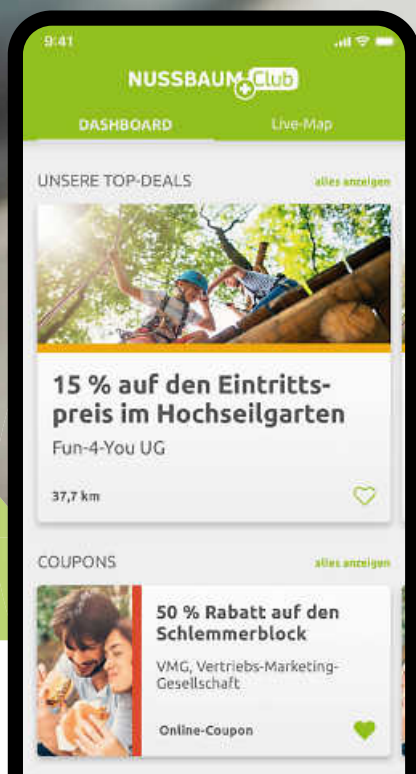
Nutze die **Live-Map**, um **Coupons in deiner Nähe** zu entdecken und direkt einzulösen.



Nimm an regelmäßigen und tollen **Gewinnspielen** teil.



In unserer Nussbaum Club App findest du immer die **aktuellen Artikel** aus dem **Nussbaum Club Magazin**.



Spare mit dem Nussbaum Club und lade dir jetzt kostenlos die Nussbaum Club App herunter!



<https://nussbaumclub.net/nbc-0010-03/>

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07452 84 960-0
calw@garant-immo.de
www.garant-immo.de

IMMOBILIEN

Sofortverkauf: Der schnellste Weg zu Bargeld für Ihre Immobilie!

Jetzt handeln und sofort profitieren!

- Verkaufen Sie jetzt Ihre Immobilie sofort - ohne Wartezeit!
- Mit Sofortverkauf zur finanziellen Freiheit - Jetzt informieren!

KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Infos unter:
Tel. 0711 4005440

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen – den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar. Der Bedarfs-

ausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilienmakler“ informieren Sie gern darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen – sprechen Sie uns an!



Jetzt abonnieren!

Heimat
entdecken

Die schönsten Seiten Baden-Württembergs. Ein Newsletter. Einmal die Woche.

MIETGESUCHE

Suche kl. Whg zu mieten,

mind.25m². od. Zi., alleinsteh. Frau mittl. Alters, kinder- u. tierlos, NR, ab sofort od. in max. 1-2 Monaten, bis max. 230.-€ kalt+150 NK(eh oft unterwegs), Gesamt:max.350.-€ warm, E-Mail: nicpap73@web.de, ☎ 0176-6327793

BAUEN & WOHNEN

<https://lokalmatador.net/bauen-wohnen/>

Foto: Arbeitsgemeinschaft Die Moderne Küche e.V. (AMK)

Die Küche – ein multifunktionaler Lebensraum

Moderne Küchen vereinen Ergonomie, technologische Innovationen und ästhetisches Design. Sie sind nachhaltig, energieeffizient und an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Individualisierung wird zum Standard.

Die deutsche Küchenindustrie bietet vielfältige innovative Lösungen. In Deutschland werden laut AMK rund 6.000 Küchen am Tag produziert. Das macht im Jahr neue Küchen für 1,2 Millionen Haushalte. Die Integration von Smart-Home-Technologien und der Fokus auf langlebige Materialien machen sie zu einer zukunftssicheren Investition. Küchen werden zunehmend als Teil eines offenen, wohnlichen Raumkonzepts gestaltet. Dies fördert die Integration von Küchenmöbeln in angrenzende Wohn- und Essbereiche.

Individuelle Lösungen

Individuelle Modulbauweise und optimierter Stauraum sind zentrale Aspekte moderner Küchen. Auch die ergonomische Anordnung ist ein

wichtiger Aspekt. Die ideale Höhe der Arbeitsflächen und der Einsatz von Koch- und Vorbereitungsinseln verbessern die Ergonomie und Funktionalität. Moderne Küchen setzen auf energieeffiziente Elektrogeräte und nachhaltige Materialauswahl. Geräte wie Backöfen, Kaffeemaschinen und Geschirrspüler können per App gesteuert werden, vernetzte Geräte kommunizieren untereinander und optimieren den Küchenablauf.

Nachhaltig und langlebig

Hochwertige Küchen sind eine Investition für viele Jahre. Nachhaltige Materialien und Recyclingfähigkeit sind wichtige Faktoren. Hersteller setzen vermehrt auf recyceltes Aluminium, das beliebig oft ohne Qualitätsverlust wie-

derverwertet werden kann. Puristisches Design und klare, einfache Formen und ehrliche Materialien wie Stein, Metall und Holz sind im Trend. Dunkle Töne wie Schwarz und Dunkelgrau setzen elegante Akzente. Lichtquellen sind oft unauffällig und indirekt, um verschiedene Stimmungen zu erzeugen. Anti-Fingerprint-Lösungen für Möbelfronten reduzieren den Reinigungsaufwand. Optimierte Schranklösungen mit Unter- und Oberschrankauszügen maximieren den Stauraum und bieten einfachen Zugriff. Pocket-Doors verstecken Arbeitsbereiche und sorgen für ein aufgeräumtes Erscheinungsbild.

Modernes Kochverhalten

Das steigende Interesse an gesunder Ernährung fördert

den täglichen Gebrauch der Küche. Viele Menschen kochen wieder täglich selbst, um gesund und regional zu essen. Die neuen Küchen tragen diesem Verhalten Rechnung. Armaturen und Elektrogeräte der Küche punkten vor allem durch Energiesparsamkeit. Wasser und Strom sind teure Güter geworden, bei denen modernste Technik zur Einsparung beitragen kann.

Küchen für jeden Stil

Neben dem starken Küchenangebot an puristisch-industriellem Design gibt es natürlich immer noch eine große Angebotsvielfalt. Die Palette reicht vom modernen Landhaus-Stil über den modern skandinavischen Stil bis hin zu klassisch-konservativ. (AMK/red)



Günter Ohnmacht

Hafnerstr. 13 GO-Ohnmacht@t-online.de
78662 Böisingen Tel: 07404/914990 mobil 0171-3298228

Heizungsbau
Energieberater
Sanitärinstallation
Badsanierung-komplett
Baulechnerei u. Flachdach

Jetzt an später denken!

Wir gestalten Ihre Dusche altersgerecht und Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung.



Die Küche als Herz des Hauses will gut geplant sein. Tipps, Trends und Videos zum Thema Küche finden Sie über den QR-Code oder hier:

<https://lokalmatador.net/kuechen-ergonomie/>

NEUE AUSGABE AB 2. AUGUST ONLINE

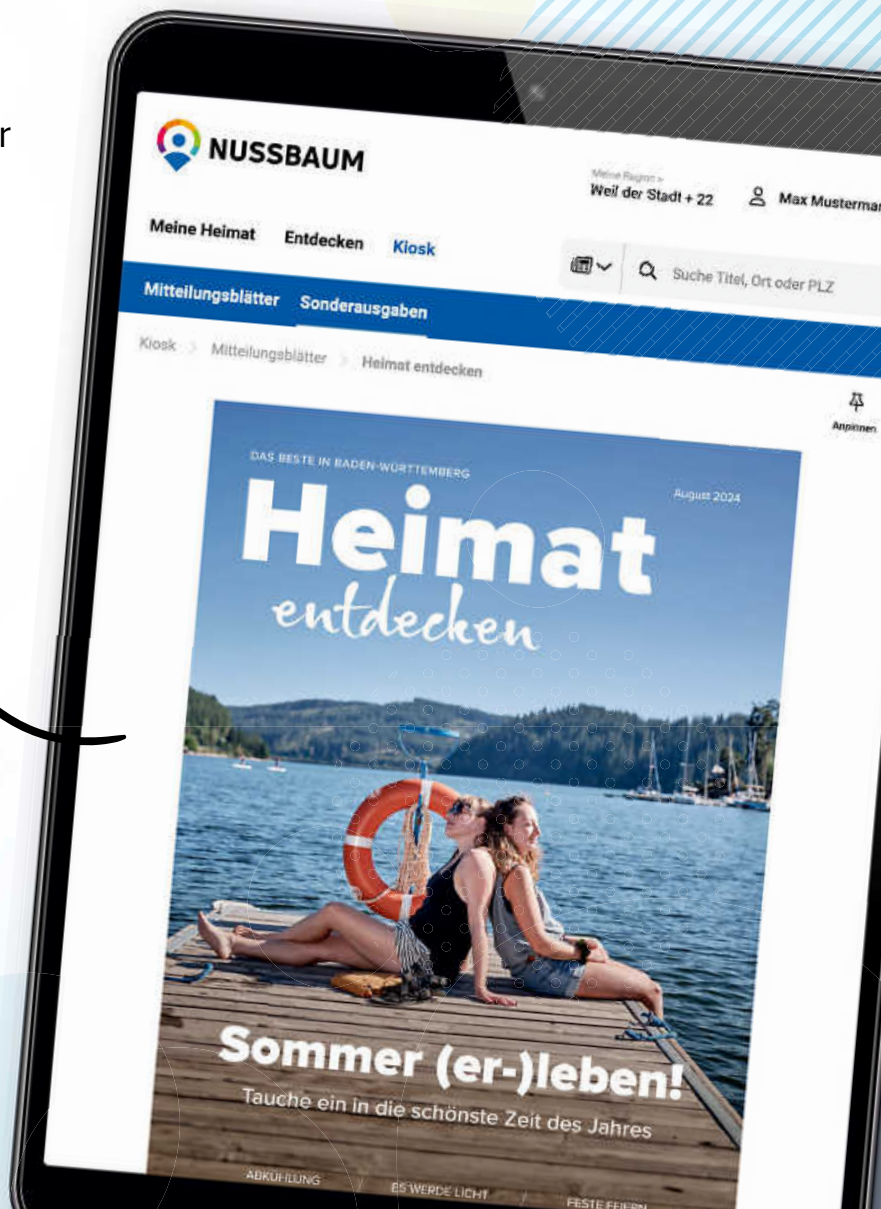
UNSERE MAGAZIN-HIGHLIGHTS:

+ Jede Menge Freizeitspaß und Abkühlung an heißen Sommertagen – die schönsten Höhlen in Baden-Württemberg, der Karlsruher Rheinhafen und Wandern auf dem Löwenpfad.

+ Mit unseren exklusiven Event-Tipps rockt der Sommer so richtig – besuche das Seenachtfest Konstanz, das Glücksgeföhle Festival, das Angelbachtaler Spektakulum oder die Flammenden Sterne in Ostfildern.

+ Dieses geschmackvolle Rezept versüßt dir garantiert den Sommer und ist dazu noch der perfekte Grillgut-Begleiter – fruchtig orientalischer Couscous-Salat ...

... und viele mehr!



Jetzt QR-Code scannen oder
Link aufrufen und ePaper lesen!

<https://nussbaumwelt.net/he-august/>

Zum Lesen des ePapers ist eine einmalige und kostenlose NussbaumID-Registrierung notwendig.

KULTUR

Foto: Markus Semmler/iStock/Getty Images plus

Kulturlandschaft: Der Nordschwarzwald ist eine spannende Region.

ORNAMENTA 2024: KUNST UND KULTUR IM NORDSCHWARZWALD

Diesen Sommer ist der Nordschwarzwald rund um die Goldstadt Pforzheim voller aufregender Kunst- und Kulturausstellungen: Die Ornamenta vereint Kunst- und Kunsthandwerk auf ganz besondere Weise. Ein Überblick.

Lust auf Kunst und Kultur in der Schwarzwaldregion? Bis September scheinen diesen Sommer Pforzheim sowie diverse Ortschaften im Nordschwarzwald wie Alpirsbach, Calw, Nagold, Maulbronn und Mühlacker in einem ganz neuen Licht. Dort können Besucherinnen und Besucher die Region nämlich im Rahmen der Ornamenta anhand von Ausstellungen, Installationen im öffentlichen Raum und Events neu entdecken.

WAS IST DIE ORNAMENTA?

Die Ausstellung für Kunst und Design in Pforzheim kehrt alle fünf Jahre wieder. Zum ersten Mal fand sie 1989 statt, damals noch als konventionelle Museumsausstellung mit Schmuck-Kunst-Exponaten. Die diesjährige Ausgabe knüpft an das damalige Format mit zeitgenössischen Positionen an. Im Sommer präsentiert sie neue Werke von aufstrebenden Künstlern und Designern an mehr als 20 Orten der Region.

Traditionseinrichtungen treffen dabei auf junge, progressive Kunstschaffende, und regionale Industrien werden durch die Ideen von jungen, kreativen Design-Köpfen bereichert.

Die Ornamenta eröffnet so ganz neue Perspektiven auf den Nordschwarzwald und Pforzheim mit verschiedenen Ausstellungsrouten durch künstlerische Projekte und Zusammenarbeiten zwischen Kulturschaffenden aus ganz Europa mit regionalen Unternehmen, Vereinen und Kulturinstitutionen.

Die Region ist durch ihr vielfältiges touristisches Angebot ein beliebtes Ziel. Darüber hinaus ist sie bekannt für ihre Schmuck- und Uhrenmanufakturen, fortschrittliche Metallindustrie, malerischen Kurorte sowie ihre vielseitige Kulturlandschaft und Diversität.

AUCH REGIONALE STIMMEN SIND DABEI

Parallel findet ein unabhängiges Programm statt, das die Diversität der Region Nordschwarzwald und ihre sich wandelnde Kulturlandschaft aufgreift und dessen Öffnungszeiten über die der Ornamenta hinausgehen: die Ornamenta Lust.

Dort können auf Einladung der Ornamenta die lokalen Gemeinschaften der Region das kuratorische Programm mit selbstorganisierten Projekten erweitern. So werden Bewohnerinnen und Bewohner des Nordschwarzwalds mit eigenen Events wie Workshops und Ausstellungen Teil der Ornamenta-Themengemeinden.

NEUE THEMATISCHE NACHBARSCHAFTEN

Die Landkreise werden für die Dauer der Ornamenta um fünf neue Gemeinden erweitert: Schmutzige Ecke, Zum Eros, Inhalatorium, Bad Databrunn und Solartal. Dort werden Themen aufgegriffen, welche Menschen regional und europaweit gleichermaßen betreffen: menschliche Beziehungen, gesellschaftliche Tabus, saubere Luft, Digitales und Sonne.

Neue Kunstwerke und Designobjekte werden bei der Ornamenta in außergewöhnlichen, nicht institutionellen Kontexten gezeigt, wodurch der Nordschwarzwald selbst zum Ausstellungsraum wird. So möchte die Ornamenta Beziehungen zwischen einem lokalen, nationalen und internationalen Publikum stärken. (ps/red)



Mit dem Konzert der Singenden Mönche am Sonntagabend wird das Herrenalber Klosterfest traditionell beendet.

Foto: Foto: Rick Eichner


lokalmatador

Weitere Infos zur Ornamenta und drei Tipps zu besonderen Aktionen gibt es unter diesem QR-Code oder hier:



<https://lokalmatador.net/ornamenta24>

TRAUER



BESTATTUNGSHAUS DÖLKER e.K.

IGBA Autorisiert
 Bestattungshaus Dölker e.K. 78727 Oberndorf a.N.
 USt-Id-Nr. DE 253 604 120

BESTATTER
 VOM LANDESDIREKTOR GEPRÜFT

Werkstraße 24 · 78727 Oberndorf a.N.
 ☎ 07423/2888 · www.bestattungshaus-dolker.de



ÄRZTE


Sehr geehrte Patienten,
die Praxis ist vom 12.08.2024 bis 23.08.2024 geschlossen.


Vertretung:
 Dr. D. Haas Seedorf vom 12. - 16.08., Tel. 07402 7157
 Dres. Stephan vom 19.-23.08., Tel. 07402 488
 Dr. Glasykin vom 12.-23.08., Tel. 0741 44079831

An den Wochenenden, Feiertagen und täglich ab 19 Uhr, wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Notfalldienst unter der Telefonnummer 116 117!

Am Montag, den **26.08.2024** sind wir ab 7.30 Uhr wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam
 F. Overmeyer



 Jetzt eine private Anzeige online aufgeben und **50 % sparen!**
www.nussbaumkleinanzeigen.de

STELLEN jobsucheBW

www.drs.de

Diözese
ROTTENBURG-STUTTGART

Für das Kath. Verwaltungszentrum Rottweil in Trägerschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart suchen wir zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Sachbearbeiter:in für das Finanzwesen (m/w/d)
(in Teil- oder Vollzeit, befristet, EG 8, Kennziffer 24/31/1282)

Den vollständigen Ausschreibungstext und Einzelheiten zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter der jeweiligen Kennziffer in der Stellenbörse der Diözese Rottenburg-Stuttgart (jobs.drs.de).



jobs.drs.de



Die Bundesagentur für Arbeit informiert

Die BA wird digitaler!

Ab dem 22. Juli 2024 erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen. Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der BA über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen.

DONNERSTAG 15.8.	☎ 8.30 - 12.30 Uhr Sprechstunde Villingen Berufsberatung für Erwerbstätige	
MITTWOCH 18.9.	☎ 10 - 12 Uhr Sprechstunde Rottweil Berufsberatung für Erwerbstätige	

 **Mehr Informationen:**
www.arbeitsagentur.de/

 **Bundesagentur für Arbeit**
 Agentur für Arbeit
 Rottweil - Villingen-Schwenningen

Werbung bringt Erfolg!



NACHHALTIGKEIT

Fotos: Sonnenglas

Die Sonnenmodule der Gläser werden nachhaltig in Südafrika produziert.

LILA LICHT AUS SÜDAFRIKA FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Ein kleines Solarkraftwerk, das LEDs in einem Glas zum Leuchten bringt – das ist Sonnenglas®. Das innovative Fairtrade-Produkt, das in Südafrika produziert wird, bringt auch deutsche Balkone und Wohnzimmer zum Leuchten – sogar in lila.

„Wir sind der erste Solarartikel, der sinnvoll ist und auch gut aussieht“, erklärt Unternehmensgründer Stefan Neubig, der aus Abstatt im Kreis Heilbronn stammt, den internationalen Erfolg des Produkts. So wird es hier gerne als dekoratives Element genutzt. Mit dem Fokus auf Fairtrade und Nachhaltigkeit spricht das Sonnenglas vor allem Verbraucher an, die auf der Suche nach sinnvollen und gleichzeitig ästhetischen Geschenken sind oder stilvoll Licht auf dunkle Balkone und Terrassen bringen möchten.

NEU: DIE LILAC EDITION

Nun kann der Garten entweder in warmes Weiß oder in ein sanftes Lila getaucht werden: Tänzerin und TV-Sternchen Motsi Mabuse, deren Heimat ebenfalls in Südafrika liegt, hat zusammen mit Sonnenglas die Lilac Edition entworfen. Für jedes verkaufte Exemplar fließen 2,50

Euro direkt in Kinderhilfsprojekte der „Stiftung RTL – Wir helfen Kindern e.V.“.

ZWEI GRÖSSEN – IN SÜDAFRIKA PRODUZIERT

Im Vergleich zu Imitaten aus China sichert die Manufaktur in Südafrika 65 zuvor arbeitslosen Frauen und Männern mit festen Verträgen und Krankenversicherung das Überleben. Zum Großteil in Handarbeit hergestellt, gibt es die Solarlaternen in zwei Größen als Mini (250 ml) und Classic (1 Liter); in Europa zudem mit jeweils einem Micro-USB-Anschluss, um es auch in den sonnenarmen Monaten uneingeschränkt nutzen zu können.

UMWELTFREUNDLICHE TASCHENLAMPE

Das Solarmodul, genannt SOMO, kann auch ohne Glas als Taschenlampe genutzt werden und enthält die derzeit effizientesten Solarzellen. Sie garantieren, dass selbst bei wenigen Sonnenstunden viel Sonnenlicht eingefangen wird. Die Oberfläche ist mit einer speziell entwickelten High-Tech-Beschichtung versehen, sodass sie genauso makellos bleibt wie am ersten Tag. Das SOMO der mittlerweile sechsten Generation spendet voll aufgeladen bis zu 100 Stunden Licht.

KRATZFEST UND WASSERDICHT

Die Technologie im Solarmodul ist dank eines transparenten Polycarbonat-Visiers ebenfalls optimal geschützt. Das Material ist besonders stabil und kratzfest, zudem ist das Visier wasserdicht. So steht der nächsten Gartenparty oder dem Campingurlaub – auch mit Regenschauern – nichts im Weg.

SINNVOLL AUCH IN ERDBEBEN-REGIONEN

Als vollwertige Lichtquelle für Menschen in Gebieten ohne Stromversorgung entwickelt, kommt es auch im von Erdbeben geschüttelten Japan so gut an, dass dort 2017 eine Niederlassung entstand. Der Good Design Award, der nachhaltiges Design auszeichnet, tat sein Übriges: das Sonnenglas wurde endgültig zum internationalen Erfolgshit.

MIT BLAUEM ENGEL AUSGEZEICHNET

Auf die Liste der Erfolge kommt nun ein weiterer dazu. „Als erstes Produkt dieser Art sind wir mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden“, sagt der 37-jährige Geschäftsführer, Stefan Neubig, stolz. Das deutsche Umweltzeichen erhalten besonders umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. (tam)



Foto: Jacqueline Geisel

Sonnenglas-Gründer Stefan Neubig in der Manufaktur in Südafrika.

kauf in BW

Hier können Sie die Sonnenglas-Produkte direkt bestellen:

<https://kaufinbw.net/sonnenglas24>

vom 22.07. - 11.08. versandkostenfrei mit dem Code **solarlampe24vk**

Dein Heimatort

hier kennst Du Dich aus!

Du willst Dir etwas dazuverdienen?
Dann suchen wir Dich als

Zusteller (m/w/d)
für das **Amtsblatt Böisingen**

Ort: Böisingen
Bezirke: Böisingen und Herrenzimmern
Wann: Donnerstag

für Urlaubs-/Krankheitsvertretungen in den Sommerferien.

Mehr Infos erhältst Du unter www.gsvertrieb.de/zusteller oder telefonisch unter **07033 6924-0**.



INTERESSE GEWECKT?
Bewirb Dich jetzt!

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH wöchentliche Amtsblätter und Lokalzeitungen in ganz Baden-Württemberg.

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt | Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Ihr Helfer im Trauerfall in Herrenzimmern u. Böisingen





Bestattungen
Trauerberatung

Seit über 90 Jahren
würdige Begleitung
für die letzte Reise

☎ **0741 - 48010**

Rottweil - Marxstraße 2

An unsere Leser, Autoren und Kunden

Sommerpause in KW 32 + 33

Liebe Leser, Anzeigenkunden und Autoren, bitte beachten Sie, dass aufgrund der Sommerpause im obigen Zeitraum keine Ausgaben erscheinen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Planung.

Auch in dieser Pause stehen Ihnen unsere Ansprechpartner/innen oder deren Vertretungen wie gewohnt zur Verfügung.

www.nussbaum-medien.de

AUTO

ANKAUF



ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE!
Gerne auch Wohn-/Reisemobile, CABRIOLETS, SPORTWAGEN, SUVs, Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

WAS IST IHRE IMMOBILIE WERT?




Bewerten Sie jetzt Ihre Immobilie unverbindlich online unter:



JETZT UNVERBINDLICH ONLINE BEWERTEN.

merz
IMMOBILIEN

0741 - 17488 0
merz-immobilien.de



Bilo's Hähnchengrill

Wir sind vom **08.08.2024 bis 04.09.2024** im Urlaub.

Danach sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Sommer-Schluss-Verkauf vom 29.07. bis 10.08.24

- Herren T-Shirt "S.Oliver" nur **15,-** ~~19,-~~
- Herren Polo-Shirt "S.Oliver" nur **19,-** ~~25,-~~
- Damen 7/8 Hosen "beste Qualität" nur **39,-**
- Herren-Jeans "pierre cardin" statt ~~109,-~~ nur **89,-**

MODE PREUSS Marlazell Dunningen